Mit Allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 119. Dienstag den 25. Mai 1841.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 40 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Feuchtigkeit der Wohnungen. 2) Das Tabaks-Monopol in Frankreich. 3) Gasbeleuchtung. 4) Einige Bemerkungen über die Kaltwasser-Heilmethode. 5) Korrespondenz aus Liegnitz, Neisse und Guhrau. 6) Tagesgeschichte.

### Bekanntmachung.

Für das am 28. d. M. beginnende Pferderennen und für die Thierschau werden folgende polizeiliche Bestimmungen erlassen:

1) Alle diejenigen, welche sich nach der, für die Mitglieder des Vereins bestimmten Schaubühne, oder nach den geschlossenen Plätzen, für welche Eintrittsgeld entrichtet wird, begeben wollen, nehmen hinter der Paßbrücke den ersten Weg rechts zwischen der Kalkbrennerei und der Rennbahn hindurch. Die Wagen dieser Zuschauer fahren zum Absteigen hinter der Schaubühne vor und dann sogleich weiter nach dem zum Auffahren derselben jenseits der Grüneicher Landstraße bestimmten Platze. Das Haltenbleiben derselben unmittelbar hinter der Schaubühne ist untersagt.

2) Die Reiter und die Wagen derer, welche weder mit Billets zur Schaubühne versehen sind, noch Eintrittsgeld für die geschlossenen Räume entrichten wollen, halten sich hinter der Paßbrücke links, und dürfen nur die Linie hinter den Zuschauern zu Fuß einnehmen.

3) Kein Wagen darf dergestalt halten, daß die Pferdeköpfe auf die Rennbahn zugewendet sind.

4) Feilhaltung von Erfrischungen ist auf dem ganzen Schauplatze nur denjenigen erlaubt, welche im Einverständnisse mit dem Direktorio des Vereins und mit Genehmigung der Polizeibehörde, Zelte daselbst aufgeschlagen haben. Das Feilbieten von Branntwein im Umhertragen kann nicht gestattet werden.

5) Alles was die Pferde scheu machen und in dessen Folge Verunglückungen herbeiführen könnte, insbesondere das schon nach der Anordnung des Vereins verbotene Mitbringen von Hunden ist sorgfältig zu vermeiden.

6) Das Aufstellen von Privatbühnen, Bänken, Tischen und Stühlen längs der Oberseite von der Kalkbrennerei an bis zur Tribüne, ist verboten.

7) Das Publikum wird ersucht, auch nach Beendigung des Rennens, die Linien der gezogenen Leinen zu respektiren und seinen Rückweg nicht über den innerhalb der Rennbahn gelegenen Raum zu nehmen, damit die Hutungsberechtigten nicht ohne Noth benachtheiligt werden. Am allerwenigsten ist es den Wagen erlaubt, ihren Rückweg durch den innerhalb der Rennbahn gelegenen Raum zu nehmen.

8) Sowohl beim Hinaus- als beim Hereinfahren ist zur Aufrechthaltung der Ordnung jeder Fahrende verpflichtet, in der Linie der Wagen zu bleiben. Jedes Herausfahren aus der Reihe wird für ihn den Nachtheil herbeiführen, an engen Passagen so lange warten zu müssen, bis die in der Reihe gebliebenen Wagen vorüber sind.

Da für die Besucher der Rennbahn zur Freihaltung einer Fahrbahn für die in entgegengesetzter Richtung fahrenden Wagen und zu Vermeidung von Unglücksfällen, von der Paßbrücke an bis über die Dom- und Sandbrücke nur eine Wagenreihe gestattet werden kann, von dem Rennplatze aus aber die Wagen in mehreren Reihen an die Paßbrücke zu kommen pflegen, so können, damit keine dieser Reihen vor der andern bevorzugt werde, abwechselnd von jeder derselben immer nur die nächsten zehn Wagen zur Passage über die Paßbrücke gelassen werden, während die Wagen der anderen Reihe eben so lange halten müssen.

Wer diesen Bestimmungen entgegenhandeln oder sich in einzelnen Vorkommenheiten den Weisungen der Polizeibeamten und Gendarmen nicht fügen sollte, wird sich die darauf folgende Strafe oder sonstige nothwendige Maßregeln selbst zuzuschreiben haben.

Breslau, den 24. Mai 1841.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Strantz I. Heinke.

## Inland.

### Landtags-Angelegenheiten.

Breslau. (Beschluß des Artikels vom 6. Mai.) Es ist nun noch der

Nachweis der unberücksichtigt gebliebenen Petitions-Anträge

nachzubringen, welcher, wenn auch nicht von allgemeinem Interesse für das Publikum, doch in Gemäßheit der Bekanntmachung des Landtags-Marschalls vom 3. April c. (cfr. Nr. 80 dieser Zeitung) zur Nachricht für die betreffenden Petitionssteller erforderlich ist.

Schon ist erwähnt, daß 50 solcher Anträge theils durch Beschluß des Landtags abgewiesen, theils als von selbst erledigt angesehen worden sind. Von 12 in dieser Art beseitigten Vorlagen ist bereits im Laufe der Verhandlungen in (Nr. 68, 80, 92 und 107) dieser Zeitung berichtet worden. Die noch übrigen 38 größtentheils in den letzten Sitzungstagen erledigten, Gesuche waren folgende:

Nr. 13. Der Vorschlag, den von des Königs Majestät Allergnädigst angekündigten Minderbedarf an Steuern, zur Errichtung von Kreis-Krankenhäusern und zur Bildung eines Fonds für ärztliche Hülfe und Medikamente zu verwenden, konnte, obwohl man die gute Absicht des Petitionsstellers anerkannte, nicht berücksichtigt werden, da der Landtag ein anderweitiges Gutachten über die Realisation des Steuer-Erlasses beschlossen und bereits eingereicht hatte.

Nr. 14. Der Antrag einer Kreis-Kommune: daß in Betracht der zunehmenden Entsittlichung, an jedem Orte eine Kommission, bestehend aus dem Gutsherrn, dem Geistlichen und einigen Gemeine-Deputirten, gebildet werden möge, um die Sittlichkeit und den rechtlichen Erwerb zu überwachen, und dadurch der Verarmung und Demoralisation vorzubeugen, welche Kommission dann natürlich eine Straf- und Aufsichts-Gewalt auszuüben befugt sein müßte, — ward als ein schätzbares Material zur Begründung einer allgemeinen Kommunal-Ordnung angesehen; man erachtete jedoch den Gegenstand, durch die, bei Gelegenheit des Gutachtens über das Dreidings-Institut, Allerhöchsten Orts angebrachte Bitte um den Erlaß einer solchen allgemeinen Kommunal- und Hörigkeits-Ordnung erledigt, und befand demnach, dem speciellen Antrage für jetzt keine weitere Folge zu geben.

Nr. 15. Ein anderweitiger Vorschlag zur Bildung von Armenschutz-Vereinen, um sowohl den Arbeitswilligen, als den Arbeitsscheuen Beschäftigung zuzuweisen, entbehrte aller nähern Entwickelung über den Plan und die Ausführbarkeit der Idee, und konnte um so weniger beachtet werden, als die Bildung von Vereinen zur Unterstützung und Beschäftigung von Armen überall erlaubt ist, und es deshalb keiner vom Landtage zu ergreifenden Initiative bedürfen kann.

Nr. 16. Aus denselben Gründen ward ein anderweitiger Vorschlag zur Einführung von Armen-Collecten oder Armensteuern, um Diebstählen aus Noth vorzubeugen, zurückgelegt, zumal die Verpflichtung zur Armenpflege genügend feststeht.

Nr. 17 u. 18. Zwei aus einer Hand gekommene Petitions-Anträge: 1) daß verwahrlosten Kindern, welche von menschenfreundlichen Individuen aufgenommen und erzogen worden, eine gezwungene Dienstpflicht gegen ihre Wohlthäter bis zu erreichter Majorennität auferlegt, und 2) daß in Zucht-, Polizei- u. Polizei-Contraventions-Sachen die Sportelpflichtigkeit der Verhandlungen und Resolute zu Gunsten der Orts-Kommune und der Armen-Kasse eingeführt werden möge, fanden keine Unterstützung; ad 1. weil man sich nicht verhehlen konnte, daß ein solcher Dienstzwang (erschiene er überhaupt vereinbar mit den geltenden Ansichten über persönliche Freiheit), wenn gleich in vielen Fällen zur dauernden Befestigung der betreffenden Zöglinge in sittlicher Ordnung und guten Werken gereichend, doch auch leicht zur Uebung von Willkühr und Härte Seitens der Brodherren gemißbraucht werden dürfte; ad 2. weil die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit nothwendigerweise unentgeldlich gehandhabt werden müsse, der Contravenient aber, welcher vor der ordentlichen Polizeistrafe keine Scheu habe, solche auch vor Polizei-Sporteln nicht empfinden werde, zumal gerade die Leute, welche die Polizei-Behörden am meisten belästigen, in der Regel außer Stande sind, Kosten zu bezahlen.

Nr. 19, 20 u. 21. Die Anträge dreier Stadt-Kommunen, 1) wegen Uebernahme der Kriminalkosten Seiten des Staats, 2) wegen gleichmäßiger Befreiung der Ortsbehörden von den Kosten der Vagabunden-Aufgreifung, und 3) wegen eventueller Bildung eines Inquisitionsfonds für sämmtliche Provinzialstädte, wurden zur weitern Veranlassung nicht geeignet gefunden; da diese Angelegenheiten theils schon als Berathungs-Gegenstände höhern Orts vorliegen, theils bereits durch Allerhöchste Resolution erledigt sind, endlich die Bildung von Inquisitions-Kosten-Verbänden unbedenklich freisteht.

Nr. 22. Dem Verlangen eines Patrimonial-Gerichtsherrn: die Verpflegung armer Untersuchungs-Gefangenen nicht mehr als einen Ausfluß der Kriminal-Gerichtsbarkeit, sondern als eine Obliegenheit der betreffenden Kommune nach den Grundsätzen der Armenpflege zu betrachten, konnte keine Befürwortung zugewendet werden, da ein Arrestant nur deshalb der Verpflegung bedarf, weil er, der Freiheit beraubt, zum Selbsterwerb außer Stande, darum aber niemals als ein hülfsbedürftiger Ortsarmer zu betrachten ist. Es war demnach der Versammlung unzweifelhaft, daß die Alimentation der Untersuchungsgefangenen demjenigen ferner obliegen müsse, welcher die Kriminalkosten überhaupt zu tragen hat.

Nr. 23. Das Gesuch mehrerer Vertreter des Müllergewerbstandes, wegen Untersagung von Mühlen-Anlagen nach amerikanischer Construktion, ward einstimmig abgewiesen, da man im Allgemeinen einer Beschränkung der, durch das Gesetz vom 28. Okt. 1810 gegebenen Freiheit dieses Gewerbes, und einer Hemmniß der dadurch hervorgerufenen Entwickelung zum Bessern, nicht

das Wort reden konnte, für einzelne Prägravationen aber durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 hinlänglicher Schutz geboten ist.

In gleicher Weise ward

Nr. 24. der Antrag der Lohnweber aus einigen Kreisen, wegen Erlasses der Gewerbesteuer von den Webern, welche auf mehr als zwei Stühlen arbeiten, so wie wegen Einschränkung der zu großen Freiheit dieses Gewerbes, verworfen, da die Steuer von der in gewerbsmäßigem Umfange betriebenen Weberei nicht drückend erscheint, die Erledigung des übrigen Antrages aber, so weit solche angänglich, dem bald zu erwartenden Gewerbs-Polizei-Gesetze vorbehalten bleiben muß.

Aus selbstredenden, hauptsächlich in der Unausführbarkeit beruhenden Gründen wurden ferner mit voller Einstimmigkeit abgelehnt die Vorschläge:

Nr. 25. wegen Beschränkung der arbeitsfähigen Landbewohner, bei den Eisenbahnen Arbeit zu suchen,

Nr. 26. wegen allgemeiner Maaßregeln zur Vertilgung der Sperlinge und Maulwürfe, und

Nr. 27. wegen Verhinderung der Justiz-Kommissarien, durch Herumreisen das Publikum zu Prozessen anzuregen.

Bereits durch die 3te Petition des fünften Landtages und die darauf einstweilen ergangene Allerhöchste Resolution in dem Landtags-Abschiede vom 20. Novbr. 1838, hatten ihre Erledigung gefunden:

Nr. 28 und 29. zwei verwandte Anträge wegen Ausdehnung des §. 26 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf technische Leistungen von ländlichen Grundstücken, und befand daher die Versammlung solche nicht zu erneuern, sondern die verheißene Allerhöchste Beschlußnahme darüber abzuwarten.

Gleiche Bewandtniß lag bei der Nichtaufnahme der Anträge:

Nr. 30. wegen Ablösung der Krug- und Kretscham-Verlags-Rechte, und

Nr. 31. wegen Umänderung in dem provinziellen Hornvieh-Assecuranz-Wesen,

zum Grunde, da diese Angelegenheiten bereits in der 4ten und 6ten Petition des fünften Landtages zur Sprache gebracht worden sind.

An die geeigneten Verwaltungs-Ressorts mußten, als für den Landtag nicht gehörig, verwiesen werden, die Spezial-Gesuche:

Nr. 32 und 33. wegen Aufnahme einiger benannten gemeingefährlichen Gemüthskranken in die Irren-Anstalten, oder Zahlung von Wartegeldern für dieselben,

Nr. 34. wegen eines von dem Kgl. Fiscus zu leistenden Steuer-Beitrags für Rechnung einer Gutsherrschaft,

Nr. 35. wegen eines Kapitals-Vorschusses zur Wiederherstellung eines ländlichen Gewerbes,

Nr. 36. wegen Abstellung einiger die Elementarschullehrer treffenden Calamitäten in ihrem Verhältniß zu den Adjuvanten,

Nr. 37. wegen Regulirung des Weistritz-Flusses, und

Nr. 38. wegen Erweiterung der Handels-Befugnisse einiger Droguerie-Waaren-Händler in Bezug auf das Detailliren der Arznei-Waaren.

Nr. 39. Der Vorschlag eines Rittergutsbesitzers, zu beantragen, daß die polnische Sprache als Lehrgegenstand in den Gymnasien Oberschlesiens aufgenommen, auch in den Volksschulen vorzugsweise geübt werden möge, daß ferner das Amtsblatt der Oppelnsche Regierung polnisch erscheine und kein Richter und Verwaltungsbeamter dort angestellt werde, der der polnischen Sprache nicht mächtig sei, fand nicht den mindesten Anklang. Es ward entgegnet, daß, so wenig davon die Rede sein könne, das polnische Volks-Idiom, da wo es noch herrsche, gewaltsam zu unterdrücken, eben so wenig irgend ein Versuch gebilligt zu werden verdiene, die Fortschritte zu hemmen, welche die deutsche Sprache durch Schulunterricht, Militairbildung und Verkehr mit Deutschen auch in den polnischen Landestheilen nach und nach mache, und dadurch — wie im Volke selbst genügend anerkannt werde — der deutschen Civilisation um so größern Eingang verschafft. Bei Anstellung von Beamten, welche mit Leuten polnischer Zunge zu verhandeln haben, werde ohnehin auf deren Kenntniß dieser Sprache Rücksicht genommen. Während demnach der Vorschlag übereinstimmend verworfen wurde, glaubte ein Theil der Versammlung, daß derselbe an den Landtag einer deutschen Provinz, in welcher die polnische Sprache nur sporadisch unter der niedern Volksklasse vorkomme, wohl nur irrthümlich gelangt sein könne.

Nr. 40 u. 41. Zwei aus einer Hand hervorgegangene Petitions-Anträge, 1) wegen Herabsetzung oder Fixation des Briefporto nach der Stückzahl, und 2) wegen des Baues einer Kunststraße von Oels nach Landsberg in Oberschlesien, wurden für nicht annehmbar erachtet, ad 1. weil die Stände sich nicht auf der Höhe befinden, um zu übersehen, in wie fern ein solcher Antrag mit den Finanz-Verhältnissen des Post-Regals vereinbar? und weil bereits bei Gelegenheit der Petition wegen Erlaß der Postschein-Abgabe von Lohnfuhrleuten die Bitte ausgesprochen worden, auch das Briefportowesen einer Revision zu unterwerfen, ad 2. weil man bei dem gehemmten Verkehr gen Osten der benannten Straßenstrecke eine hervorragende Wichtigkeit zur Zeit nicht beimessen konnte.

Nr. 42. Das Gesuch des Müller-, Bäcker- und Fleischermittels, so wie der Landgemeinen im halbmeiligen Umkreise einer Mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt, um Aufhebung dieser Steuer in den größern Städten Schlesiens gegen Einführung der Klassensteuer, konnte nicht berücksichtigt werden, ohne in die Convenienz der gesammten Einwohnerschaft dieser Städte, und zugleich in die Steuer-Einrichtungen des Staats empfindlich einzugreifen, wenn gleich die für die Petenten aus der gegenwärtigen Besteuerungsweise erwachsenden Uebelstände nicht verkannt wurden.

Nr. 43. Der Vortrag eines Ritterguts-Besitzers, wegen Abstellung der Mißbräuche und Uebelstände beim Steinkohlen-Verkaufe im Waldenburger Bergamts-Reviere, ist hauptsächlich gegen das bestehende Abkommen mehrerer Gewerke über die zu fördernden Kohlen-Quanta und über die zu haltenden Verkaufspreise gerichtet. Obwohl die Versammlung hierin getheilter Meinung war, so entschied sich doch die Mehrheit dahin, daß eine dergleichen Uebereinkunft nicht angefochten werden könne, da es sich hier um freien Eigenthumsgebrauch handle und jedem Eigenthümer unbenommen bleiben müsse, wegen Verwerthung und haushälterischer Ausnutzung seiner Produkte mit dem Gewerksgenossen eine beliebige Einigung zu treffen. Hierbei ward bemerkt, daß aus dem in Rede stehenden Abkommen nicht einmal eine Vertheuerung der Steinkohlen für das Publikum zu besorgen stehe, da nicht nur die außer dem Verbande bleibenden Grubenbesitzer, sondern sogar die Zufuhren englischer Kohlen auf der Oder eine ermäßigende Concurrenz sicherten. Die weitern Anträge des Petitionsstellers: dahin Fürsorge zu treffen, daß immer diejenige Art der Kohle, welche gerade verlangt werde, vorräthig sei — und daß ausgewitterte kleine Kohlen bei Strafe des Betrugs gar nicht, oder doch nur zu herabgesetzten Preisen, verkauft werden dürfe, erschienen theils unausführbar, theils nicht nöthig, da z. B. ein Jeder, welcher ausgewitterte Kohle für frische Kohle ausgeben und als solche verkaufen sollte, sich ohnehin der Strafe des Betrugs schuldig machen würde.

Nr. 44. Die Beschwerde eines städtischen Abgeordneten gegen die Benutzung des Schweidnitzer Korrektionshauses zur Abbüßung von Kriminalstrafen, wodurch die Anstalt ihren eigentlichen Zweck der Besserung von Vagabonden und Arbeitsscheuen entzogen, und der Provinz eine neue Last aufgebürdet werde, fand ihre Erledigung in dem Anführen, daß, einmal das Correctionshaus, wenn auch mit besondern fixirten Beiträgen aus der Provinz dotirt, dennoch keine ständische Anstalt sei, und die Unterbringung von Strafgefangenen in derselben so wenig eine Erhöhung dieser Beiträge, als sonst eine neue Last nach sich ziehe; — dann aber, daß die Sträflinge nur temporair aus Mangel an Raum dort untergebracht worden, auch die Errichtung einer neuen Strafanstalt für 800 Köpfe zur Beseitigung dieses Mangels schon beschlossen und in der Ausführung begriffen sei.

Nr. 45. Ein Vorschlag: bei des Königs Majestät zu erbitten, daß den Stadt-Kommunen gestattet sein möge, von allen Individuen, welche von auswärts anziehen, gewisse Einkaufsgelder, je nach der Größe der Städte, zu erheben; — ward, ohne gleiche Befugniß der Landgemeinen, für diese prägravirend, als allgemeine Maßregel aber für zu freiheitsbeschränkend, endlich für nicht dem Zweck entsprechend, angesehen, da es, dieser Einkaufsgelder ungeachtet, immer angänglich bleiben würde, ein schlechtes Subjekt, dessen man sich allenfalls durch ein Opfer zu entledigen wünsche, in eine andere Gemeine gegen verhältnißmäßig geringen Entgelt zu inkorporiren.

Nr. 46. Bei dem Begehren mehrerer Mitglieder einer Brüder-Gemeine: die nach der Allerhöchsten IX. Proposition bevorstehende Wieder-Einführung der Legitimations-Atteste für den Pferdehandel auch für den Handel mit Horn-, Schwarz- und Feder-Vieh in Anwendung zu setzen, war offenbar übersehen worden, daß jene Maßregel grade nur durch die Eigenthümlichkeit des Pferdediebstahls gerechtfertigt wird, da das gestohlene Pferd zugleich das Mittel schneller Flucht in die Ferne darbietet, — daß aber eine gleiche Vorsicht beim Verkauf anderer Vieh-Arten eines ähnlichen Motivs entbehren, und den Verkehr eben so belästigen würde, als wenn man bei jedem Handel mit allen denkbaren Gegenständen, im Argwohn, daß sie gestohlen sein könnten, den Nachweis des Erwerbes verlangen wollte. Aus diesen Gründen wurde der Antrag abgelehnt.

Nr. 47. Die Mehrzahl der Abgeordneten aus den Landgemeinen hatte, in Bezug auf die Bestimmung zur Allerhöchsten XII. Proposition, wonach bei Dismembration einer Erbscholtisei ein auskömmlicher Schulzen-Gehalt festgesetzt und als unablösbare Rente auf die Trennstücke übertragen werden soll, beantragt: daß hierbei die durch die neuere Gesetzgebung den Erbschulzen entzogenen Vorrechte und Nebeneinkünfte zur Compensation gestellt würden, indem die den Erbscholtisei-Besitzern zugestandenen Vortheile zu Gunsten der Gemeinen aufgehoben worden. In Erwägung jedoch, daß es auf den frühern Zustand, (der nicht nur bei den Erbschulzen, sondern auch bei den Gutsherrschaften u. s. w. allerdings ein anderer gewesen) gar nicht ankommen könne, vielmehr nur das gegenwärtige gesetzliche Verhältniß in Betracht zu ziehen und einfach die Thatsache festzuhalten sei, daß auf dem Complex der Erbscholtiseien die Verpflichtung zur unentgeltlichen Verwaltung des Schulzen-Amtes hafte, wofür im Falle der Gutszerstückelung die Gemeine entschädigt werden müsse, — befand die Versammlung weder auf obigen Antrag, noch auf das im Laufe der Debatte gestellte Amendement, „daß die Ablösbarkeit der Schulzen-Amts-Verpflichtung erbeten werden möge," einzugehen.

Nr. 48. Der Antrag eines städtischen Abgeordneten: daß die Kreisstädte unbedingt zum Sitze der Landrath-Aemter bestimmt, demnach die Allerhöchste Verstattung, daß die Landräthe unter sonst zulässigen Umständen die Büreaux auf ihre Landgüter verlegen können, wieder aufgehoben werden möge, — ward darum überwiegend abgelehnt, weil jene Verstattung auch solchen Rittergutsbesitzern, welche ihre Güter zu verlassen behindert sind, die Annahme des Landrath-Amts erleichtern, mithin die Grenzen der Wählbarkeit vortheilhaft erweitern, und übrigens jedem Nachtheile, welcher für den Dienst aus der Verlegung des Landrathssitzes erwachsen könnte, durch die hierüber ertheilten speciellen Vorschriften hinreichend vorgebeugt sei.

Nr. 49. Ungeachtet der allgemein bekannten Vorgänge in neuerer Zeit, und ungeachtet der, durch das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 23. Febr. d. J. auch dem gegenwärtigen Landtage bekundeten, Fürsorge Seiner Königlichen Majestät für die Pflege und Ausbildung eines echten vaterländischen Ständewesens, war von den gesetzlichen Organen einer Stadt-Commune den Provinzial-Ständen angesonnen worden: die Einführung einer reichsständischen Verfassung nach den Grundsätzen der Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 Allerhöchsten Ortes zu beantragen. Diese Petition ward mit 77 gegen 8 Stimmen, als nicht angemessen und nicht zeitgemäß, zurückgewiesen.

Nr. 50. Endlich hatte eine, mit einer alternirenden Virilstimme auf dem Landtage beliehene Provinzial-Stadt Oberschlesiens das Fürwort der Versammlung wegen Erlangung einer permanenten Virilstimme für sich in Anspruch genommen, welches jedoch bei dem Mangel einer hinreichenden Begründung versagt werden mußte.

* * *

Indem wir hiermit die Berichte über die Verhandlungen des sechsten Schlesischen Provinzial-Landtags beschließen, welche nur nach und nach stückweise, je nach dem Gange der Geschäfte geliefert werden konnten, glauben wir für diejenigen Leser, welche diese Angelegenheit mit ihrer Theilnahme begleitet haben, eine nach den Gegenständen geordnete Uebersicht der betreffenden Zeitungs-Referate hinzufügen zu müssen, um das Nachschlagen zu erleichtern. Es wurde berichtet über:

b. Wegen der Strom- und Ufer-Polizeiordnung Nr. 91.

VII. Wegen Einrichtung von Ober-Appellationsgerichten Nr. 62.

VIII. Wegen der Laudemialpflichtigkeit Nr. 62.

IX. Wegen der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel Nr. 62.

X. Wegen des Pensions-Reglements für Beamte der höhern Lehranstalten Nr. 108.

XI. Wegen Ablösbarkeit der Erbpachtleistungen Nr. 62.

XII. a. Wegen Verfahren bei Parzellirung von Grundstücken Nr. 68.

b. Wegen Intestat-Erbfolge in ländliche Besitzungen Nr. 74.

XIII. Das allgemeine Preußische Bergrecht betreffend Nr. 62 und 108.

XIV. Befugniß der Kreisstände: Ausgaben zu beschließen Nr. 108.

XV. Das Provinzial-Feuer-Societätswesen Nr. 58 und 107.

XVI. Wegen des verheißenen Steuer-Erlasses Nr. 74.

XVII. Das Dreiding betreffend Nr. 108.

XVIII. Das Provinzial-Partikular- und Lokalrecht betreffend Nr. 91 und 108.

Ständische Verwaltungs-Angelegenheiten.

a) Ueber das Irrenheil- und Versorgungswesen der Provinz Nr. 108.

b) Ueber das Taubstummen-Unterrichtswesen Nr. 91.

c) Ueber die Einrichtung eines Ständehauses Nr. 108.

Petitions-Anträge.

Eingereichte Petitionen Nr. 68, 80, 92 und 110.

Abgelehnte oder behobene Anträge Nr. 68, 80, 92, 107 und gegenwärtige Zeitung.

Schluß des Landtags Nr. 104.

Die Provinzialstände waren 9 Wochen und 2 Tage versammelt, und haben, einschließlich der Eröffnungs- und Schluß-Akte, 47 Plenarsitzungen gehalten.

---

Berlin, 22. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Hauptbank-Assessor, Rechnungs-Rath Meyen, zum zweiten Haupt-Bank-Direktor, den Vorsteher der Haupt-Buchhalterei der Bank, Rechnungs-Rath Krüger, und den bisherigen Geheimen Bank-Secretair Schmidt zu Haupt-Bank-Assessoren und Mitgliedern des Haupt-Bank-Direktoriums zu ernennen; so wie ferner dem Sattler-Meister Riester zu Potsdam das Prädikat Hof-Sattlermeister, und dem Posamentierwaaren-Fabrikanten August Eduard Adolph Hausotte das Prädikat Hof-Lieferant beizulegen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, von Diest, von Erfurt. Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Sardinischen Hofe, Graf zu Waldburg-Truchseß, von Turin. — Abgereist: Der Erb-Land-Mundschenk des Herzogthums Pommern, von Heyden-Linden, nach Dresden. Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlichen Sicilianischen Hofe, von Küster, nach Schlesien.

Bei der am 19ten und 21sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 83ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 50,000 Rthlr. auf Nr. 852 in Berlin bei Moser; ein Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 85,177 nach Breslau bei Schreiber; ein Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 36 267 in Berlin bei Burg; 7 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 25 381. 40 048. 66,090. 70,031. 88,967. 96,137 und 98,236 in Berlin bei Klage, bei Matzdorff, bei Mestag und bei Seeger, nach Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer und nach Halle bei Lehmann; 51 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 972. 973. 2025. 4408. 4755. 12 032. 12 927. 16 703. 19,456. 19 948. 20,285. 20,472. 26,652. 26 894. 27 468. 29,466. 31,031. 41,916. 43 510. 43,688. 47,230. 47,887. 55,270. 55 802. 61,613. 61 752. 62 845. 62 989. 63 363. 63,432. 66,341. 70,566. 70 693. 75,053. 77,453. 78,176. 79,020. 81 922. 82,563. 85 496. 86 550. 87,995. 89,603. 89,652. 91,265. 91,448. 97,471. 102 250. 105 279. 110,743 und 111,523 in Berlin bei Baller, bei Brandes, bei Burg, bei Grack, 2mal bei Matzdorff, 2mal bei Mestag, 2mal bei Moser, 2mal bei Rosendorn und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Bonn 2mal bei Haast, Breslau bei Cohn, bei Jänsch, bei Löwenstein und 6mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Koblenz bei Gevenich, Köln bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Erfurt bei Tröster, Glogau bei Levysohn, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns, Minden bei Wolfers, Münster 2mal bei Lohn, Posen 2mal bei Bielefeld, Potsdam bei Bacher und bei Hiller, Sagan 3mal bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin, Stralsund bei Claussen und nach Tilsit bei Löwenberg; 53 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3523. 11,879. 13,058. 13,529. 19,039. 21,340. 27,722. 28,709. 30,020. 35,400. 36,028. 38,278. 40,044. 40 094. 43,103. 46,535. 46,546. 49,022. 49,263. 49,906. 50 368. 50,610. 52,169. 54,449. 56,367. 57,420. 59,466. 60,131. 60,912. 61,567. 61,997. 65,434. 66 364. 66,585. 67 502. 67,566. 69,363. 75,230. 75 298. 76,282. 76,496. 83,982. 87,405. 90,758. 94 815. 99,578. 102,191. 104,697. 106 549. 106,594. 106,704. 107,103 und 110,455 in Berlin 3mal bei Alevin, 3mal bei Burg, bei Grack, bei Matzdorff, bei Moser, bei Securius und 10mal bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau, bei Leubuscher und 3mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Jüterbogk bei Gestewitz, Langensalza bei Belz, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns, bei Büchting und 2mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Hüger, Nordhausen bei Schlichteweg, Paderborn bei Paderstein, Tilsit 2mal bei Löwenberg und nach Wesel bei Westermann; 79 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1970. 2051. 2592. 2637. 5394. 6837. 7132. 7378. 9157. 9646. 19 555. 20,855. 27,909. 28 724. 33 299. 33,260. 34,508. 36,523. 40,342. 43 259. 43 571. 50,586. 51,839. 54,309. 55,481. 57,149. 57 394. 57,489. 57,715. 58,777. 61,506. 61,885. 62 585. 66,998. 67,283. 67,684. 67 758. 68,275. 69,675. 74,281. 75 228. 75,621. 77 807. 81,135. 83 360. 83,434. 83,768. 85,846. 86,160. 86,368. 86,964. 88 035. 89,473. 89 501. 90 148. 91,276. 91,579. 91,940. 92,893. 93,271. 93 504. 93,988. 94 348. 95 376. 95,883. 96,521. 97,325. 99,728. 100 328. 100 768. 102,441. 103,551. 104,186. 106,266. 106,351. 107,876. 108,728. 109,788 und 111,030. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Der General v. Borstell hat bereits von der erhaltenen Dotation, den damit verbundenen Bedingungen gemäß, ein Familien-Majorat oder Fidei-Commiß gestiftet, und zu diesem Zweck ein großes schönes Haus am Leipziger Platze hieselbst erkauft. — Mit dem General Grafen v. Gröben ist auch dessen Schwiegervater, der Generallieutenant Baron v. Dörnberg, früher K. hannoverscher Gesandter am Hofe zu St. Petersburg, aus Düsseldorf hier eingetroffen. — Seit einigen Tagen ist vermöge der darüber erlassenen Befehle bestimmt festgesetzt, daß sich das 5. Armee-Corps nicht bei Posen, sondern eben so wie das 6te in Schlesien, und zwar das erstere bei Liegnitz, das letztere bei Kapsdorf in einem Lager concentriren wird. (H. C.)

Der Staatsrath hat die Begutachtung des neuen Criminalgesetzbuchs jetzt beendet, indeß dürfte dasselbe wohl erst im folgenden Jahre zur Publikation gelangen. — Nächstens wird ein sehr interessanter Rechtsfall im Staatsrathe zur Berathung gelangen, an welchem Se. Majestät der König selbst so großen Antheil nimmt, daß er bestimmt hat, persönlich dabei gegenwärtig zu sein. Die Sache betrifft die Stadt Elbing, welche im Jahre 1703 der Krone Polen ihre Güter und Einkünfte verpfändete und niemals beweisen konnte, daß sie die Pfandsumme wirklich zurückgezahlt habe, obwohl sie dies stets behauptet hat. Im Jahre 1773 übernahm Preußen die Stadt und ihre Einkünfte; fortgesetzte Reclamationen hatten indeß die Folge, daß ein Vergleich geschlossen wurde, durch welchen Elbing eine mäßige Abfindungssumme erhielt. Jetzt aber haben sich die Dokumente aufgefunden, daß die Pfand-Summe wirklich zurückerstattet ward. Im Besitz dieser wichtigen Papiere, erklärt nun die Stadt den geschlossenen Vertrag für nichtig, und verlangt nicht allein ihre Güter zurück, sondern auch die vom Staate seit 1773 gezogenen Einkünfte im Belang von vier Millionen Thaler. Da nun das Staats-Ministerium sich nicht darüber einigen kann, ob rechtskräftig der Vergleich anzugreifen ist und die Stadt im Wege des Prozesses ihr Recht erstreiten könne, so hat Se. Majestät den Staats-Rath mit der Entscheidung beauftragt. Es kommt nun darauf an, ob man ganz oder theilweis das Recht anerkennt, oder dies als erloschen und den Weg der Gnade, als den allein übrig bleibenden, erkennt. Die Stimmen darüber scheinen sehr getheilt zu sein, jedenfalls aber wäre es der armen Stadt wohl zu wünschen, wenn, was in Zeiten der Verwirrung und Gewalt rechtlos verloren ging, ihr wenigstens theilweis durch einen edlen Regenten in einem fortgeschrittenen Jahrhundert wiedererstattet würde, um sich zum neuen Wohlstande zu erheben. — Schon lange ist es für Viele ein Räthsel, wie es geduldet werden konnte, daß in einem gewissen Weinlokal das Vieltrinken zur förmlichen Profession gemacht wurde; nicht minder auffallend ist es, daß man es erlaubte, den Skandal der baierischen Hauptstadt, das Bockbier hierher zu verpflanzen. Auch die Taschendieberei der englischen und französischen Hauptstädte findet in der unsrigen seit einiger Zeit viele gelehrige Jünger. Früher waren unsere Diebe weit plumper, und man konnte sich also besser vor ihnen in Acht nehmen; jetzt ist man im Gedränge auf der Straße nicht sicher, daß ein hinter Einem her Arm in Arm schleuderndes Paar Dandies nicht ein Paar Taschen-Diebe sind. Die Genußsucht der jungen Leute ist so ausschweifend geworden, daß selbst Söhne reicher Eltern sich zu Verbrechen hinreißen lassen, wie wir erst dieser Tage das traurige Beispiel erlebten, daß der Sohn eines sehr reichen Mannes einen falschen Kassenvereinschein in einem Laden wechselte. Das Falsum wurde bald entdeckt, und die Familie ist leider compromittirt. — Der junge Maler Borchmann, welcher in letzter Woche bei einer Rauferei der etwas berauschten Künstler mit den Bauern eines nahen Dorfes einen tödtlichen Schlag erhielt, ist leider vor einigen Tagen gestorben. Mehre Andere liegen noch an den Verletzungen nieder und ein halbes Dutzend Bauern befindet sich dagegen im Criminalgewahrsam. Auch dieser Exceß ist die Folge des sogenannten baierischen Bockbieres, welches hier in einer großen Brauerei ausgeschenkt wird und mit seiner narkotischen Beimischung für unsere streitsüchtigen und lebhaften Berliner wahres Gift ist, das zu den gefährlichsten Scenen Veranlassung giebt. In der gelehrten Welt hat es Aufsehen erregt, daß der bekannte Gymnasiallehrer Dr. Schubert, der bekannte Göthe-erklärer und öffentliche Ankläger der Hegelschen Philosophie plötzlich zum Professor der Philosophie in Breslau ernannt worden ist. — An die Stelle des kürzlich verstorbenen jungen Professors Papenkort wird wahrscheinlich Dr. Ellendorf die Professur der Geschichte an der Universität Bonn erhalten, da derselbe nicht allein dem Ministerium des Geistlichen im Streite mit Rom wichtige Dienste geleistet hat, sondern auch der Erforderniß gemäß selbst katholischen Glaubens ist. — Die Leipziger Messe, welche nach einigen Journalartikeln für Manufakturwaaren so kläglich ausgefallen sein soll, ist in der That eine Mittelmesse gewesen, auch für unsere Kattunfabriken, die freilich nicht allzu glänzende Geschäfte gemacht haben. Dies wird aber auch wahrscheinlich nie eher der Fall sein, bis der Absatz sich außerhalb der Bundesstaaten vermehrt, und der deutschen Industrie neue Handeswege gebahnt werden. Woher diese kommen sollen, ist allerdings vorläufig nicht abzusehen, obwohl es ohne Zweifel ist, daß der Zollverein jede Gelegenheit benutzen wird, um durch vortheilhafte Handelsverträge sie zu eröffnen. Schon bei der jetzt beendeten Versammlung sind die Augen auf den 1842 ablaufenden Vertrag Englands mit Brasilien gerichtet worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verkehr mit groben Baumwollen- und Leinenwaaren, welcher in seinen Anfängen von Deutschland aus schon jetzt dahin betrieben wird, eine wichtige Ausdehnung erhalten dürfte, wenn es gelingt, den Bestrebungen Englands für die Erneuerung des Vertrags zuvorzukommen.

(Aelt. L. Z.)

Das Allgemeine Landrecht verordnet, daß Blinde, Taube und Stumme nur insoweit Verträge schließen können, als sie ihren Willen deutlich und mit Zuverlässigkeit auszudrücken im Stande sind. Es ist aber nicht bestimmt ausgesprochen, wie es gehalten werden soll, wenn Blinde auch zugleich taub und daher in der Regel auch stumm sind. Dieser Fall, welcher wohl selten vorkommen mag, ist jetzt wirklich eingetreten und hat einen Gerichtshof veranlaßt, bei dem Justizminister anzufragen. Die Erklärung desselben ist dahin ausgefallen, daß solche Personen für unfähig zu erachten, selbst rechtliche Geschäfte vorzunehmen, daß ihnen daher ein Vormund zu setzen sei, und daß nur mit diesem kontrahirt werden könne. Es sei nun zwar den Blinden, welche zugleich taub sind, die Sprache und somit die Möglichkeit geblieben, deutlich ihre Willenserklärung abzugeben; da sie indessen nicht hören, was mit ihnen gesprochen wird, und der Mangel des Gehörs auch wegen der Blindheit nicht durch Niederschreiben ersetzt werden könne, so geht ihnen die Fähigkeit ab, die gegenseitigen Erklärungen zu vernehmen und Mißverständnisse zu beseitigen. Hierzu komme noch, daß solche Personen, wenn auch nicht als Taube, doch als Blinde ihre schriftlichen Verträge nach dem Landrecht gerichtlich schließen müßten, daß sie aber hieran gehindert wären, weil dazu die Aufnahme eines Protokolls erforderlich, und daß dieses Protokoll von dem Erklärenden selbst genehmigt werde, es möge solches nach Vorlesung oder, bei Tauben, nach eigener Durchlesung der Verhandlung geschehen. — Der Justizminister hat auch entschieden, daß der noch nicht fällige Lohn der Dienstboten nur wegen der baaren Auslagen der Gerichte, nicht aber wegen der Sporteln mit Beschlag belegt werden dürfe. Wenn der Dienstbote daher kein exekutionsfähiges Vermögen besitze und nicht etwa noch rückständigen Lohn zu fordern habe, auf welchen die Exekution wegen der Sporteln verfügt werden könne, so müßten dieselben niedergeschlagen werden. — Ich habe neulich den Sektengeist als mit der Staatskirche unvereinbar getadelt; ich füge jetzt hinzu, auch dem Familien- und folglich dem Staatsleben muß er auf die Länge schädlich werden. Der Beweis dieser Behauptung lag hier vor einigen Tagen in einem mehr als herzzerreißenden Anblicke. Zweihundert Altlutheraner kamen auf großen Flußkähnen mit einem Geistlichen an der Spitze aus Schlesien bei uns an, um der Religion wegen nach Amerika auszuwandern. Es ist fast unglaublich, daß die Böswilligkeit zur Erreichung ihrer Zwecke noch eine Ausrede ersinnen mag, die vor unsern zu toleranten Maximen als nichtig zusammenstürzt, aber die armen Verführten sind nichtsdestoweniger die traurigen Opfer.

Ihr Aeußeres war zerlumpt, ihre Mienen von Elend und Fanatismus entstellt! Nachdem sie die wenige Habe in der Heimath verschleudert haben, um sie in Geld umzusetzen, sind sie kaum im Stande, die Ueberfahrt zu bestreiten, und nackt und bloß betreten sie das fremde, ungastliche Ufer. Im Auslande wird es heißen, wir zwingen unsere Brüder um der Gewissensfreiheit willen zum Auswandern, im Inland erkennt man hier nur die Folgen einer gemißbrauchten Freiheit, Uebelstände und Elend von allen Seiten. Der nächste Vorwurf trifft hart und schwer die Diener des Worts.

(Lpz. Allg. Ztg.)

Köln, 17. Mai. Man hatte nach den Mittheilungen der Journale hier erwartet, daß der vom Papste mit einer Sendung nach dem Haag beauftragte Monsignore Capaccini, dem zugleich auch nebenbei die Mission zugeschrieben wird, daß er den Erzbischof von Droste in Münster persönlich besuchen und ihn zur Einwilligung in die Vorschläge bestimmen solle, über welche die päpstliche Curie und unsere Staatsregierung sich angeblich vollkommen verständigt haben, den Abstecher nach Münster gleich bei seiner Hinreise nach Holland machen werde, um diese dringliche Angelegenheit, deren baldigste Erledigung aus so vielen Gründen allseitig gewünscht wird, ohne längern Aufschub ihrem Schluß entgegenzuführen. Diese Erwartung ist aber getäuscht worden; denn der heute Nachmittag auf einem Dampfschiffe der Kölner Gesellschaft hier eingetroffene Mosignore Capaccini hat alsbald auf einem Dampfschiffe der Düsseldorfer Gesellschaft die Reise direkt nach Rotterdam und dem Haag fortgesetzt, woraus man mit ziemlicher Gewißheit schließen darf, daß derselbe, wenn er überhaupt nach Münster geht, sich erst nach Beendigung seiner ziemlich verwickelten Geschäfte in Holland zu dem Erzbischofe begeben werde. Es scheint demnach, daß die Entwickelung unserer erzbischöflichen Wirren, wenn und insoweit sie auf der Mitwirkung des genannten hohen Geistlichen beruht, sich noch einige Zeit verzögern dürfte.

(L. Allg. Ztg.)

## Deutschland.

Leipzig, 21. Mai. Gestern Abend um 8 Uhr trafen der Herzog v. Leuchtenberg und die Großfürstin Marie, seine Gemahlin, auf der Rückreise nach Petersburg aus Weimar hier ein und stiegen im Hotel de Bavière ab. Dieselben fuhren heute Vormittag um 11 Uhr auf der Eisenbahn mit einer Extrafahrt nach Dresden und kehren morgen von dort zurück, um hier zu übernachten und dann die Reise nach Berlin fortzusetzen.

## Rußland.

St. Petersburg, 11. Mai. Heute, begünstigt von einem sehr mild-freundlichen Frühlingswetter, findet die große Frühjahrs-Truppenschau, zu der alle Waffengattungen des Garde-Corps hier concentrirt wurden, auf dem Marsfelde statt, der die Glieder des Kaiserhauses mit allen hier anwesenden auswärtigen Prinzen und ein zahlreiches Publikum aller Gesellschaftsstände beiwohnen. — Der Kaiser sandte am Vermählungstage seines geliebten Sohnes, des Großfürsten Thronfolgers, den Erzieher desselben, den General-Adjutanten Kawelin, mit einem Exemplar des in dieser Beziehung erschienenen höchsten Manifestes und einem an den General-Kriegsgouverneur Moskau's gerichteten huldvollen Rescript in letztere Hauptstadt ab, in dem Se. Maj. Letzteren von diesem für ganz Rußland so wichtigen wie frohen Ereignisse in Kenntniß zu setzen geruheten, und ihn dabei autorisirten, den Inhalt des Manifestes sogleich zur Kunde der ganzen Bevölkerung dieser alten Czarenstadt des Reichs zu bringen, in deren Mauern der hohe Neuvermählte vor nun jüngst vollendeten 23 Jahren das Licht der Welt erblickte. Seine Majestät vergaßen bei dieser hohen frohen Botschaft auch der in den Gefängnissen Moskau's eingekerkerten Unglücklichen nicht. Zu ihrer unverzüglichen Befreiung geruhten Sie, die Summe von 30,000 Silber-Rubeln auszusetzen. Sie betraf die Befreiung der größtentheils geringer Schulden wegen Inhaftirten. — Am 1. d., zur Mittagsstunde, verfügte sich der General-Gouverneur, Fürst Galitzin, begleitet von einigen Geistlichen und Beamten der Regierung, in das Gemach des Gefängnißthurmes, in dem sich die zur Befreiung bestimmten Gefangenen bereits versammelt befanden: „Ihr seid von diesem Moment an alle frei — sagte der General-Gouverneur — könnt ungehindert ein jeder von Euch sogleich in eure Heimath, zu euren Familien zurückkehren, denn in diesem Augenblick wird die Vermählungsfeier unseres Großfürsten Thronfolgers vollzogen; zur würdigsten Begehung derselben hat unser allergnädigster Herr und Kaiser eure Schulden getilgt, euch der Haft entzogen. Eure heiligste Pflicht wird jetzt ein innigstes Dankgebet zum Höchsten sein. Begleitet mich nun in den Tempel Gottes, laßt uns zu ihm für unsern Kaiser, für sein ganzes erlauchtes Haus beten.“ Dieser Moment war ein feierlich-erhabener: Fünfundvierzig nun befreite Gefangene, theils Männer, theils Frauen, vernahmen diese Botschaft unter Zeichen des heiligen Kreuzes im stillen Gebete, viele von ihnen waren bis zu Thränen gerührt, viele andere fielen zu den Füßen ihres gütigen Chefs, ihm innig dankend für diesen ihnen verkündigten Gnaden-Akt des huldvollen Monarchen. Noch an demselben Tage schickten sich die 45 Befreiten an, zu ihren Familien zurückzukehren. — Wie man bestimmt vernimmt, hat der Kaiser, in Beziehung auf den obberegten Vermählungsakt, zu einer gleich humanen Verwendung, für die Befreiung der im Gefängnißthurm hiesiger Residenz inhaftirten Schuldner eine nicht minder bedeutende Summe ausgesetzt. — Auf eine Unterlegung des Ministers des Innern, unter dessen Ressort die Angelegenheiten der in Rußland tolerirten fremden Religionen stehen, ist die höchste Entscheidung erfolgt: „Nach der deutlichen Vorschrift unsers Reichs-Gesetzbuchs (Band 10, Artikel 2143) kann es den römisch-katholischen Autoritäten nicht gestattet werden, bei Ehescheidungen, die unser heiliger Synod zwischen Personen des orthodoxen griechischen und des römisch-katholischen Glaubens vorgenommen hat, Bittschriften von den dabei Betheiligten anzunehmen, um sie auch nach römisch-katholischem Kirchengesetze zu scheiden.“

(Hamb. C.)

## Großbritannien.

London, 15. Mai. Seit der Reform-Bill ist kein so heftiger und hartnäckiger Parteienkampf in England vorgekommen, als die jetzt dem Parlament vorliegenden Zoll-Reduktions-Vorschläge der Minister ihn veranlassen, über deren ersten Theil, die Zucker-Zölle, und zwar auch hier erst über das Sandonsche Amendement, dem dann noch ein Gegen-Amendement Lord J. Russel's folgen soll, nun bereits sechs Abende debattirt worden. Was die Tories übrigens auch in Bezug auf die Form und Zeit der Vorbringung dieser Pläne sagen mögen, so viel ist wohl unbestreitbar, daß der Zustand des Fabrikwesens und die finanzielle Lage Englands eine Handels-Reform im Interesse des Gemeinwesens erheischten, und man sieht, daß auch die Tories dies nicht gerade ableugnen, obwohl sie natürlich nicht unterlassen, den größten Theil der Schuld an diesem Zustande, namentlich das Defizit in der Staats-Einnahme, den Ministern selbst zuzuschreiben. Betrachtet man indeß die Vorschläge der Minister an und für sich, so scheinen dieselben in staatsökonomischer Hinsicht den Umständen Englands, wie dieselben geschildert werden, sehr angemessen. Welche Lehren das Ausland daraus schöpfen kann und wie es sich dagegen zu verhalten haben wird, ist eine andere Frage; das aber ersieht man aus der Verbindung der drei Arten von Zoll-Reduktionen, welche die Minister vorschlagen, daß es vor Allem darauf abgesehen ist, den Britischen Fabrikaten einen vermehrten Absatz zu schaffen, wodurch natürlich die Staats-Einnahmen indirekt mehr würden gehoben werden, als durch den direkten höhern Zoll-Ertrag, den man sich von der Reduktion der Bauholz- und Zucker-Zölle und von dem festen Getreide-Zoll zugleich verspricht. Wohlfeilere Lebensmittel, also auch erleichterte Fabrikation; erweiterte Zulassung fremder Produkte, also auch mehr Waaren-Absatz als Austausch dagegen; folglich neue Belebung des Fabrikwesens, mehr Beschäftigung für die arbeitende Klasse; hiermit auch Steigerung des Verbrauchs roher Stoffe zur Verarbeitung und vermehrte Consumtion von Lebensmitteln, daher Vermehrung der Zoll- und Accise-Einnahme; dies ist die Berechnung, welche den ministeriellen Handels-Plänen offenbar zu Grunde liegt. Ohne Zweifel dürfte man auch ohne die ausdrückliche Versicherung des stets als durchaus redlich bewährten Lord J. Russel's annehmen, daß das Ministerium diese Pläne schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen hat, nicht erst jetzt plötzlich darauf gefallen ist, um, wenn es sich zurückziehen müßte, wenigstens durch Aufregung des Landes seinen Nachfolgern ihre Lage so schwierig als möglich zu machen. Die zunehmende Noth in den Fabrik-Distrikten, die Einstellung und Beschränkung der Arbeit an vielen Orten, worüber die klarsten Beweise in Zahlen vorliegen, mußte längst auf Abhülfe denken lassen. Indeß würde das Ministerium vielleicht allmäliger in den beabsichtigten Handels-Reformen zu Werke gegangen sein, wenn nicht die Tories durch ihr Parteimanöver in Bezug auf das Irländische Wahlwesen dasselbe so in die Enge getrieben hätten. Sei es nun, daß die Minister selbst eine Frage von höherem und allgemeinerem Interesse, als jene spitzfindigen Distinctionen über den Wahl-Census in Irland zur Entscheidung über die Führung des Staatsruders wählen wollten, oder daß, wie das Gerücht sagt, der Wunsch der Königin selbst sie bestimmte, die Zügel nach jener Niederlage noch nicht aus den Händen zu legen, genug, es schien nun der Augenblick gekommen, wo es galt, mit einer eigentlichen Kabinets-Frage hervorzutreten, und so ist der Entschluß der Minister erklärlich, dem Parlamente die Handels-Reformen, welche ihnen doch über kurz oder lang unvermeidlich erschienen, sogleich in ihrem ganzen Komplex vorzulegen. Dies regte nun eine Verbündung aller der Interessen gegen sie auf, welche sich durch die einzelnen Vorschläge aufs tiefste verletzt glauben, des Grundbesitzes, der Westindischen Pflanzer, der Ostindischen Handels-Association, der Kanadischen Holzhändler und endlich auch der Philantropen, die in der Zulassung fremden Zuckers eine Aufmunterung zum Sklavenhandel erblicken und an deren Spitze Dr. Lushington und der Londoner Anti-Sklaverei-Verein stehen. Diese letztere Rücksicht macht sogar Herrn O'Connell diesmal zu einem Gegner der Minister, wenigstens insofern es sich um die Reduktion der Zölle von fremdem Zucker handelt. Der Vorwurf, daß das Ministerium nur darauf ausgehe, sich am Ruder zu erhalten, kann man demselben bei dieser Gelegenheit nun wohl nicht machen, da es sonst schwerlich einen solchen Bund von Gegnern aller Art gegen sich heraufbeschworen, sondern eher versucht haben würde, durch vereinzelte, nach und nach vorgebrachte Anträge jedes Interesse für sich allein zu bekämpfen. Sein letztes Mittel nach der zu erwartenden Niederlage bleibt dann eine Parlaments-Auflösung (wie auch Herr Howard in der gestrigen Sitzung des Unterhauses geradezu erklärt hat: „Die Minister würden hoffentlich in keinem Falle ihre Entlassung nehmen, ohne es mit einer Parlaments-Auflösung versucht zu haben“) zu welcher es von der Krone im voraus die Vollmacht erhalten zu haben scheint. Bringen ihm die neuen Wahlen kein zu den vorgeschlagenen Handels-Reformen geneigteres Unterhaus, so hat das Land zwischen Liberalen und Konservativen entschieden, und die Leitung der Staats-Angelegenheiten muß in die Hände der Letzteren übergehen.

London, 18. Mai. Im Oberhause brachte gestern Abend Graf Fitzwilliam die Korngesetze ausführlicher zur Sprache und stellte eine Untersuchung derselben als durchaus nothwendig dar, weil in allen bedeutenden Manufaktur-Artikeln die Englische Ausfuhr abgenommen habe und dies allgemein vorzüglich der Wirkung der bestehenden Korngesetze zugeschrieben werde. Graf Ripon suchte dagegen zu beweisen, daß der Handel Englands in keinem so schlechten Zustande sei, denn nur die Quantität der ausgeführten Artikel habe sich etwas vermindert, nicht aber der Werth der Ausfuhr. Lord Ashburton führte als einen Beweis für den Wohlstand unter den Fabrikanten an, daß von Manchester und anderen Fabrikstädten ungeheure Summen in Eisenbahn-Aktien angelegt worden, und daß unter 60 Mill. Pfd., die man zum Bau von Eisenbahnen aufgebracht, 50 Mill. von Fabrikanten herrührten. Graf Clarendon vertheidigte namentlich den von dem vorigen Redner angegriffenen Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Einfuhrzölle und meinte, es komme in den Aussagen der von demselben abgehörten Zeugen nichts Parteiisches vor, ja, sie erreichten an Vorliebe für freie Handels-Prinzipien bei weitem nicht die früher von Lord Ashburton selbst in dieser Hinsicht vertheidigten Grundsätze. — Im Unterhause wurden an demselben Abend die Debatten über die Zucker-Zölle noch nicht beendigt. Es sprachen mehr Redner für als gegen die ministeriellen Vorschläge; am ausführlichsten wurden diese von den Radikalen Barron, einem Irländer, und T. Dunkombe vertheidigt. Ein anderer Radikaler, Herr Muntz, wollte sich ihnen zwar nicht widersetzen, versprach sich aber wenig Erfolg davon und meinte, man würde am Ende doch zu einer Vermögenssteuer schreiten müssen. Der Schatzamts-Sekretär, Hr. Gordon, hat seine Entlassung genommen, und zwar soll die von dem Ministerum vorgeschlagene Aenderung in den Korngesetzen ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Unter den Anhängern der Minister, welche sich in der Korngesetz-Reform von ihnen abwenden, befindet sich auch Lord Charles Russell, der Stiefbruder des Ministers; andere namhafte Parlaments-Mitglieder der Whig-Partei, die ihnen dabei entgegentreten, sind Lord Worsley, Herr Handley und Hr. Alston. Auch Sir F. L. Bulwer erklärt sich wenigstens mit dem Zoll von 8 Shilling, der ihm als ein zu niedriger Schutz erscheint, nicht einverstanden.

## Spanien.

Madrid, 10. Mai. Die Straßen, durch welche der Herzog de la Vitoria heute kam, als er sich in den Palast der Deputirtenkammer begab, um den Eid als Regent zu leisten, boten einen festlichen Anblick dar. Alle Balkone, alle Fenster waren mit Damen in glänzenden Toiletten angefüllt. Acht Grenadiere zu Pferd, von der königlichen Garde, eröffneten den Zug; nach ihnen kam der Herzog de la Vitoria; er ritt auf einem herrlichen Pferde, welches er in früherer Zeit von der Königin Mutter Marie Christine zum Geschenk erhalten. Mit Leutseligkeit nahm der Herzog die Acclamationen der Volksmenge auf, welche ihm einige Vivats brachte; er grüßte huldvoll nach allen Seiten. Dem Regenten folgten dreißig Generale in Staatsuniform und ein schimmernder Generalstab. Die gewöhnliche Eskorte schloß den Zug. Nachdem der Herzog de la Vitoria in dem Palast der Deputirtenkammer den Eid auf die Constitution geleistet, welche, so wie den Thron, er aufrecht zu erhalten beschwor, verfügte er sich in den königl. Palast. Hier auf dem Hauptbalkone, zwischen Ihrer

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 25. Mai 1841.

(Fortsetzung.)
Majestät und ihrer Schwester, der Infantin, seinen Platz nehmend, ließ er die Truppen und die Nationalgarde vorüber defiliren. Nach der Königin gewahrte man Madame de Castejon, die Marquise von Santa-Cruz und noch mehre Ehrendamen, und hinter dem Herzoge de la Vitoria den Ministerrath. Nach dem Defiliren der Truppen kehrte Espartero in sein Hotel zurück. Um halb 5 Uhr hatte Madrid wieder sein gewöhnlich stilles Aussehen. Heute Abend aber wird eine allgemeine Illumination der Stadt statthaben, und Serenaden werden dem Regenten gebracht werden, welcher sämmtliche Minister zu Tische geladen. Das Kabinet ist interimistisch durch nachfolgendes Dekret an den Minister Ferrer bestätigt, welches in einer außerordentlichen Nummer unserer "Gazeta" erschienen ist; „Als Regent des Königreichs während der Minderjährigkeit der erlauchten Königin Donna Isabella II. und in ihrem königlichen Namen habe ich beschlossen, daß für jetzt, und bis das Ministerium definitiv organisirt ist, Sie mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen nebst der Conseil-Präsidentschaft beauftragt bleiben, und daß Herr Alvaro Gomez Becerra, Herr Pedro Chacon, Herr Manuel Cortina und Herr Joachim de Frias in gleicher Weise fortfahren werden, resp. die Minist. der Gnaden u. Justiz, des Kriegs, des Innern, der Marine, des Handels und der Kolonien, womit Sie gegenwärtig beauftragt sind, inne zu haben. Im Palast, am 10. Mai 1841." — Die Börse war belebt. — Espartero, sagt der Hablador Patriota, hat, die Hände auf das Evangelium legend, geschworen, Isabella II. zu vertheidigen und die politische Verfassung zu beobachten. Er setzte mit starker und lauter Stimme hinzu: „daß, wenn sich das Gegentheil ereignen sollte, ihm kein Gehorsam geleistet werden möge." Ein allgemeines Vivat erfolgte hierauf.

(Fr. Bl.)

## Schweiz.

Aarau, 15. Mai. Gestern wurde im großen Rathe die Erklärung zu Protokoll gegen die Beschlüsse in der Klostersache genehmigt. Sie ist von 74 Mitgliedern unterzeichnet, denen sich noch die HH. Dr. Bruggisser und Dorer anschlossen. Hr. Lindemann wurde zum Mitglied des kleinen Raths gewählt. Er ist der frühere Klostergutsverwalter von Muri, der, wie Regierungsrath Waller, am 10. Jan. von den Aufrührern so schmählich mißhandelt worden wor. Der große Rath berieth gestern und heute noch die neue Geschäftsordnung für den großen Rath. Die Regierungsräthe Schaufelbuel und Dorer nahmen ihre Entlassung, wodurch die Regierung an Kraft und Credit nur gewinnen kann. Der große Rath vertagte sich auf den 21. Juni, also bis kurz vor dem Zusammentritte der ordentlichen Tagsatzung. (Bad. Ztg.)

## Amerika.

New-York, 1. Mai. Im Repräsentantenhause des Staats New-York hatte am 19. April eine wichtige Diskussion stattgefunden, auf den Antrag eines Hrn. Homann, der die Freilassung Mac Leod's verlangte, weil seine Festhaltung, seit die Englische Regierung die Zerstörung der „Caroline" auf sich genommen habe, der Nationalehre entgegen sei. Die Debatten hatten aber noch kein Resultat ergeben. Der Kongreß sollte am 31. Mai wieder zusammentreten.

## Lokales und Provinzielles.

### Bücherschau.

Die St. Elisabeth-Kirche zu Breslau und ihre Denkmäler. Nebst einer Abbildung des Elisabeth-Thurmes in seiner früheren Gestalt. Herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch. Auf Kosten des Kirchenvorsteher-Amtes. Breslau, bei Graß, Barth und Komp. 1841.

Da die Geschichte des mittelalterlichen und modernen, nach der Gesammtheit seiner Verzweigungen aufgefaßten, christlich-kirchlichen Cultus bei Weitem weniger wissenschaftlich genügend bearbeitet ist, als die Geschichte des Cultus der alten Christenkirche: so ist jeder gelehrte Beitrag zu der ersteren dem Freunde der Wissenschaft ein höchst willkommener. Als einen solchen Beitrag bestimmt sich die oben genannte Schrift des Hrn. Prof. Kunisch, dessen auf dem Felde der vaterländischen Geschichtschreibung rühmlich bekannter Name von vorn herein in jener neuen Schrift die Erscheinung von etwas Gediegenem erwarten läßt. In Wahrheit hat der Hr. Verfasser den bedeutenden Schatz von Denkmälern, welcher eine Zierde der hiesigen St. Elisabeth-Kirche bildet, mit einer auf Autopsie beruhenden Gründlichkeit und außerordentlichen Klarheit beschrieben, vermöge welcher sogar ein mit der Schrift versehener Knabe sich unter den Denkmälern leicht wird zurecht finden können. Insonderheit ist es dem denkenden Theologen sehr erfreulich, daß der Hr. Dr. Kunisch über die Schilderung der formellen Eigenthümlichkeiten, womit dieselben ausgestattet sind, die substantiellen Gedanken, d. h. die (bald deutschen, bald lateinischen) Inschriften, die auf ihnen stehen, keineswegs übersehen hat. Obschon nicht gerade in classischer Sprache ausgeprägt, lassen viele in das namentlich religöse Leben derjenigen Zeiten, in welchen sie entstanden sind, und welche ihrer etwaigen Einseitigkeiten ungeachtet, wesentliche Momente in dem geistigen Entwickelungsgange der Menschheit bilden, tiefe Blicke thun. Ich begnüge mich, auf die schöne Inschrift aufmerksam zu machen, welche Crato von Kraftheim, Leibarzt der Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II., „Annae et Annae Mariae, Filiabb. Dulciss." auf einer Denktafel gewidmet hat, S. 29.

Selbst die „St. Materni-Kapelle", welche im Süden der Kirche dem Auge sich darbietet, ist der Aufmerksamkeit des Hrn. Verf., S. 31, nicht entgangen. Der gewöhnlichen Annahme zufolge gehört die Kapelle in die Kategorie der ältesten Gotteshäuser hiesigen Ortes. Der Freund geschichtlicher Wahrheit wird dagegen dem Hrn. Professor Kunisch dafür dankbar sein, daß er aus dem Rathsarchive der Stadt Breslau eine schätzbare Urkunde des im J. 1309 blühenden Breslauer Bischofes Heinrich, S. 32, veröffentlicht hat, aus welcher deutlich hervorgeht, daß das Leben des dasigen Bürgers Nicolaus Plessil, der auf eigene Kosten die Kapelle „pro suae salutis et progenitorum suorum remedio" erbauet hat, in die Zeit des Bischofes Heinrich fällt.

Das Papier und der Druck der Schrift lassen durchaus nichts zu wünschen übrig.

Breslau, am 25. Mai 1841.

Wilh. Böhmer, Dr.

---

### Einiges, betreffend die neuliche Recension des Bildes: „Albrecht Dürer, wie er eine Gruppe spielender Kinder betrachtet, wird von seiner Frau zur Arbeit getrieben", von J. Jacobs aus Berlin, z. Z. in Paris. (Schles. Ztg. Nr. 117.)

*Deeds are fruits, words are but leaves.*

Die schönste Frucht unserer Ausstellung wird von kritischem Laubwerk vielleicht zu sehr beschattet, wenn sie noch mehr besprochen wird. Indeß gilt dieser Aufsatz eigentlich der Recension vom Sonnabend, und wie deren Berichterstatter unlängst, so bitte heute ich um die Vergünstigung unumwundenen Urtheils.

Der Recensent sagt: „Offenbar lag die Stelle in Schäfers Künstlerehe zum Grunde, wo Dürer geschildert wird, wie er auch außer dem Hause Alles zum Gegenstande seines Studiums macht: Baumrinde, Erde, Wolken, — wie er zuweilen Kinder herbeiruft, und dieses ins Licht und jenes in den Schatten stellt, um so Luftperspective, Localfarbe u. s. w. zu studiren, — wo dann oft Agnes —" u. s. w. Der Berichterstatter fährt fort: „Der Künstler in seiner sammelnden Betrachtung, seinem innern Arbeiten also, sollte dargestellt werden im Conflicte mit der trivialeren Ansicht des Weibes, die nur ein äußerliches Thun, also beim Maler nur Pinselarbeit kennt." —

„Sollte?" — Dies klingt, als wäre dies Bild, genau nach Schäfer's Worten, beim Künstler bestellt worden. Oder, wenn der Maler, wie auch ich glaube, von jener Stelle in Sch.s Erzählung zu dem vorliegenden Gemälde angeregt wurde, worin liegt die Nothwendigkeit für eine buchstäbliche Auffassung derselben? — die obendrein fast immer eine unkünstlerische ist. Excerpte — und ein Excerpt ist doch eine so vereinzelte Stelle — bedürfen des Contextes zum vollen Genuß, und diesen Context muß der Maler mitgeben, wenn er Anspruch macht auf den Namen Künstler. Zu diesem Zweck muß er nicht selten viele Züge aus der Dichterstelle weglassen und andere aus dem übrigen Gedicht, oder aus eigener, gleichartiger Schöpfungskraft hinzufügen, stets erwägend, was ist dichterisch, was ist malerisch wirksam? Ja, scheinbare Treue gegen den Dichter ist oft gradezu Untreue. So ist Mathieu's Quasimodo vor Esmeralda weit empörender, als das Ungeheuer in Hugo's Roman, obwohl streng danach porträtirt; Steuben's bekannte Darstellung desselben Gegenstandes dagegen viel treuer und poetischer, denn sie zeigt, Anderes abgerechnet, etwas von der Seele dieses seltsamen Kalibans. — Doch wieder zu unserem Bilde. Mir scheint, als hätte der Maler, fest an Schäfer's Worte sich bindend, uns wenig mehr geliefert, als eine Ateliersçene im Freien, und hätte so, durch Darstellung einer bestimmten, mehr oder weniger fern auf praktische Anwendung zielenden Thätigkeit Dürers, dessen Frau weit minder Anlaß gegeben zu der „befangenen Miene und Geberde weiblicher Angst," die man ohnedies in einem solchen Bilde nicht leicht verstanden hätte, auch zu Frau Agnes resolutem Charakter kaum paßt, — als eben durch D.'s leidendes Genießen der Kinderlust und der üppigen Natur ringsum; ein Genießen, das vorläufig allerdings mit dem Malen nichts zu thun hat und insofern seiner Gattin, von ihrem prosaischen Standpunkte aus, ein gewisses Recht giebt, dem unverstandenen Treiben ihres in höheren Kreisen ziehenden Gatten zu zürnen: und dieses, ihr gemein prosaisches Recht im Conflicte mit dem poetischen Rechte des Künstlers, ist, nach meinem Gefühl, der eigentliche Sinn und der, freilich, schmerzliche Humor des Bildes. — Und wie wäre — um einmal die andere Auffassung anzunehmen, — mit D.'s Zurechtstellen der Kinder, seinem Spähen nach Licht- und Schatten- und Farbenspiel, und dem nöthwendigerweise gehemmten, maschinenartigen Wesen der Kleinen, — trotz Frau Agnes „befangener Miene und Geberde weiblicher Angst," — „jene Tiefe des Humors mit dem Lächeln der Einsicht, die über die Wehmuth siegt, während der Blick auf die innere (?) That die Wunde, welche die im Materiellen befangene Verkennung schlug, wieder heilt," — wie wäre aller dieser Humor damit zu vereinigen gewesen? Schwer, scheint mir, und so hat es auch dem Künstler geschienen, und sehr richtig, glaube ich, und eben so feinfühlend wie der Dichter, nur aber malerisch fühlend, ist er von diesem abgewichen, und hat die Kinder nicht von D. zusammenstellen lassen, sondern dieser ist, nach unsers Künstlers Idee, durch ihr Spiel mit dem Vogel aus seinem Atelier gelockt, wo sie ihm so eben als Modell dienten, — und überdies selbst der Erholung bedürftig, ihnen gefolgt, und muß hinter ihnen bleiben, wenn er ihre und seine eigene Freude nicht stören will. — Da also der Vogel die Kinder gruppirt hat, nicht Dürer, wie mag nun d. Berichterst. fragen: „Wie ein Maler eine Gruppe Kinder schön zusammenstellen könne, um ihnen dann von höherem Standpunkte aus von hinten in der Vogelperspektive auf die Köpfe und den Rücken hinabzusehen?" und der Rezensent fügt sogar hinzu: „Die Sache klinge lächerlich (allerdings!) und sei doch buchstäblich wahr!" — Er frägt ferner: „Warum stoßen sich die Beschauer an diesen Widerspruch (!) nicht mehr?" und seine Antwort ist: „Weil die Kindergruppe, als zu selbstständig, den Mangel eines verständigen Zusammenhanges übersehen lasse." Muß denn aber nicht D., wie oben gesagt, hinter den Kindern bleiben? Darf man annehmen, daß er die Kinder zu malerischem Zweck studire? Kann man ihm nicht so viel Phantasie zutrauen, um sich die Gesichter der Kinder im Geiste zu malen, aus ihren drolligen Bewegungen, die er sieht, zu ergänzen, und so zu genießen mit ihrer Lust? Darum ist auch sein Blick allerdings nicht betrachtend, sondern sinnend. — Und wenn ihn dies mit der Gruppe noch nicht genug verbindet, thut es nicht der Gedanke schon, daß ihm die Kinder, in diesem Moment, das sind, was den Kindern der Vogel ist? Denn sind Contraste mit ihren Vergleichungen, die sie beständig anregen, auf der anderen Seite nicht wieder Verbindungen? Ist also ebenso die Gruppe des Kindes mit dem Hunde (zwei Stufen reiner Sinnlichkeit, die sich gerade so steigern, wie ihre Gegensätze, die — geistig erfreuten — Kinder hinter dem Vogel, und Dürer hinter den Kindern) — ist diese vereinzelt? Im Gegentheil; — und dadurch, daß zuletzt Dürer's Frau sich bemüht, das Schlußglied dieser schönen Kette, ihren Gatten davon loszureißen, hängt so nicht auch sie mit dem Uebrigen, und also das Ganze zusammen? Oder soll es zusammenhängen, wie Münchhausens Enten? —

Am meisten aber, — und daß es so mußte, und warum ich anders denke, wird aus dem bisher Gesagten hervorgehen, — hat mich des Referenten Ausspruch überrascht; „Das Bild, wie es ist, empöre das Gefühl!" —

Daß der Künstler, wie Referent zuletzt noch rügt, nicht ein Nürnberger Haus mit Nürnberger Luft und Nürnberger Sonne u. s. w. gemalt habe, geschah ohne Zweifel aus dem Grunde, weil es eben in des Künstlers Plane lag, volles, üppiges Leben, an dem eine dichterische Seele sich satt, und eine wunde gesund trinken könnte, zu geben. Daher diese massigen Blätter, dieses mit dem compacten Steinwerk gezierte Haus, diese Luft, dieser Schatten, diese Tracht, diese strotzenden Kinder, — daher dieses ganze Bild!

H. S.

---

Bad Nieder-Langenau, 22. Mai. (Privatmittheilung.) Der 17te Mai brachte nach Langenau den ersten Badegast, welcher somit die diesjährige Saison er-

öffnete, und heute zählt die Badeliste bereits 4 Nummern, welche morgen noch um zwei vermehrt werden sollen. Das im vorigen Jahre erbaute neue Badehaus wurde den 18ten h. durch das erste in ihm gegebene Bad zu seinem Zwecke eingeweiht, und es steht zu erwarten, daß dasselbe allen billigen Anforderungen entsprechen wird. Sein Aeußeres gereicht dem ganzen Badeorte zur Zierde und in seinem Innern ist der Nuzzen mit der Nettigkeit möglichst vereint worden. Für alle Arten von Bädern sind die nöthigen Vorrichtungen getroffen, und die in dem Gebäude vorhandenen Wohnungen zeichnen sich durch Bequemlichkeit und freundliche Lage aus. — Zeitig in ein Bad zu gehen, konnte wohl kein Frühling verlockender sein, als der diesjährige; hier im Gebirge ist man gegen andere Jahre in der Vegetation wohl um einen Monat der Jahreszeit voraus, denn schon haben die meisten Bäume abgeblüht und die verschiedenen Getreidearten stehen herrlich schossend. Dieser schöne Frühling war auch den neuen Anlagen im Bade äußerst günstig, welche sich bereits immer mehr mit jungem Grün schmücken, und sich so den schon vorhandenen bald anzuschließen versprechen. — Wiewohl schon viele Wohnungen bestellt sind, kann es dieses Jahr doch durchaus nicht an guten und nahe gelegenen Quartieren fehlen, da durch die im vorigen Sommer gemachten Neubauten eine große Menge Wohnungen mehr vorhanden sind, als früher, weshalb auf diejenigen Badegäste, welche, ohne in voraus Quartiere bestellt zu haben, nach Langenau kommen, mit Sicherheit auf ein gutes Unterkommen rechnen können.

## Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 18. Mai. (Privatmitth.) Eine gestern in der Nacht angekommene telegraphische Depesche aus Algier meldet Folgendes: „das Expeditions-Corps ist am 9ten in Algier zurückgekehrt; der Gouverneur und der Herzog von Nemours sind am 10ten daselbst eingetroffen, nachdem Medeah und Milianah verproviantirt wurde. Am 3ten hatte der Feind auf den Bergen jenseits von Milianah 5 bis 6000 Kabylen und seine ganze reguläre Infanterie vereinigt, die noch nöthigenfalls von 15,000 in der Ebene von Cholifa aufgestellten Reitern unterstützt werden sollte. Nach einem verstellten Rückzuge wurde auf der ganzen Linie der Befehl zum Angriff gegeben; die Araber nahmen in völliger Unordnung die Flucht und ließen mehre Hundert Todte auf dem Platze. Der Herzog von Nemours, welcher den linken Flügel befehligte, wurde am heftigsten angegriffen; bei einem wiederholten Ausfalle zog er das 24. Regiment, worin der Herzog von Aumale als Oberstlieutenant dient, in den Angriff. Am 5ten fiel bei der Rückkehr vom Pont-el-Kantara nach dem Chelif ein Gefecht zwischen unsern Gendarmen, den maurerischen Gendarmen und der regulären Reiterei des Emirs vor; dasselbe hatte eine Razzia zum Ergebniß, wobei 175 arabische Reiter kampfunfähig gemacht, mehrere Chefs getödtet, 60 Weiber und Kinder, worunter mehrere von Stande, gefangen, 17 andere Gefangene und 15—1800 Stück Vieh genommen wurden. — Am 8ten wurde eine andere Razzia gegen die Sarmata's mit dem größten Erfolg ausgeführt. Während der ganzen Dauer der Expedition hatten wir 10—12 Todte, 50 Verwundete; der Verlust des Feindes war über 500 Todte. — Am 1. Mai wurde Coleah stark angegriffen, der Feind jedoch, trotz der schwachen Besatzung, auf allen Punkten zurückgeschlagen. Der Gouverneur und der Herzog von Nemours müssen sich am 14ten nach Mostaganem eingeschifft haben." — Seit einigen Tagen spricht man wieder viel von einem Zwiespalt unter den Ministern und einer bevorstehenden Modifikation des Kabinets. So viel ich über diesen Gegenstand erfahren, ist wohl beides bis zu einem gewissen Grade wahr, aber im umgekehrten ursächlichen Verhältnisse, d. h. die beabsichtigte Modifikation des Kabinets ist nicht die Folge, sondern die Ursache des bestehenden Zwiespalts unter den Ministern. Wie sie sich erinnern werden, wurden schon bei der Bildung des 29. Okt. den Herren Passy und Dufaure Anträge zum Eintritt in die neue Administration gemacht, Anträge, die sie damals ablehnten, ohne jedoch deswegen der Verwaltung, woran sie nicht Theil nehmen wollten, ihre Unterstützung zu versagen. Wie Sie ebenfalls wissen, verfügen diese Herren über 30 bis 40 Stimmen des linken Centrums und dadurch über Leben und Tod des gegenwärtigen Ministeriums. In allen Lebensfragen der laufenden Session, das Befestigungsgesetz, worin jeder Deputirte seine eigene oder keine Meinung hatte und vertrat, ausgenommen, gaben die Herren Dufaure und Passy an der Spitze ihrer kleinen Mannschaft den Ausschlag, doch stets mit einem gewissen Rückhalt, der ungefähr also lautete: „Die Fragen der äußern Politik sind in dem Augenblicke von so großer Wichtigkeit und Bedeutung, daß wir die der innern, worüber wir von den Ministern in mancher Beziehung verschiedener Ansicht sind, einstweilen vergessen; sind aber einmal die obschwebenden Fragen des Aeußern, wie wir hoffen, im Interesse des Landes würdig gelöst: dann werden wir dem Cabinette in Sachen der innern Politik, wo es von unsern Absichten abweicht, unsere Stütze entziehen." Nun ist die Orientalische Frage ihrer Lösung und somit die Gnadenfrist der Herren Passy und Dufaure der Verfallszeit nahe. Auf diese Weise ist das Cabinet in die Alternative versetzt: entweder die Kammer aufzulösen und zu versuchen, ob das Land eine rein-conservative Mehrheit habe, oder die oftgenannten Chefs, oder wenigstens einen von Beiden, in seine Mitte aufzunehmen. Welche Schwierigkeiten der Kammerauflösung entgegenstehen, haben wir vor einigen Monaten bereits auseinandergesetzt; dazu kommt noch jetzt das Urtheil der Jury über die berüchtigten Briefe, wodurch, abgesehen von jenen Schwierigkeiten, der gewünschte Erfolg neuer Wahlen um so zweifelhafter und ungewisser wurde. Dem Cabinette blieb daher nichts übrig, als der Versuch, wenigstens Herrn Dufaure zum Eintritt zu bewegen, darüber waren die leitenden Mitglieder, Soult und Guizot, wohl einverstanden, hingegen verschiedener Ansicht über über denjenigen ihrer Collegen, der dadurch geopfert werden sollte. Der Marschall-Präsident wollte Martin du Nord über Bord werfen und Hrn Dufaure an dessen Stelle, oder an die Stelle Teste's und diesen an die Stelle Martins (du Nord) eintreten lassen; Hr. Guizot hingegen will Herrn Teste ausscheiden. Der bestehende Zwiespalt ist also nicht die Ursache der vorzunehmenden nöthigen Modifikation, sondern umgekehrt, diese die Ursache jenes. Nichtsdestoweniger trat Hr. Guizot in Unterhandlung mit Dufaure und erhielt von diesem die Antwort, daß er vor der Lösung der orientalischen Frage keineswegs, nach derselben aber nicht aber nicht ohne Hrn. Passy einzutreten geneigt sei. Darauf beschränkt sich der Zwiespalt unter den Ministern und die Unterhandlung mit Hrn. Dufaure; mehre Journale besprechen beides und geben davon eine, in manchen Punkten verschiedene Version; ich bin jedoch im Stande, Ihnen die meinige als genau zu verbürgen. Der Eintritt des ehemaligen Ministers der öffentlichen Arbeiten (unterm 12. Mai) ist somit doppelt bedingt und jedenfalls vertagt. — Ein Privatschreiben aus sehr beachtenswerther Quelle meldet aus London den 15ten, daß die Whigs bei der nächsten Abstimmung im Unterhause sicher in Minorität von wenigstens 20 Stimmen bleiben werden und sie in der Voraussicht dieses Ereignisses ihren Rücktritt der Königin bereits angeboten, diese aber ohne den Ausspruch des Landes, d. h. erst nach dem Ergebniß neuer Wahlen, ihre Minister nicht entlassen will. Somit wäre das zaudernde Verfahren des Ministeriums erklärlich und die Parlamentsauflösung als bestimmt vorauszusehen.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

---

**Theater-Repertoire.**

Dienstag: „Der Templer und die Jüdin." Große Oper in 3 Akten von Marschner. Rebekka, Madame Dreßler-Pollert.

Mittwoch: „Bürgerlich und romantisch." Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Katharina von Rosen, Dlle. Bauer, vom Hoftheater zu Dresden, als 9te Gastrolle; Baron von Ringelstern, Hr. Alb. Hessen, vom Hoftheater zu Hannover, als Gast. Hierauf: „Das Strudelköpfchen." Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell. Bertha, Dlle. Bauer.

---

Als Verlobte empfehlen sich:

Amalie Sauer
Adolph Voigt.

Breslau, den 22. Mai 1841.

---

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 24. Mai 1841.

Amalie, verw. Teichfischer, geb. Jäschke.
Teichmann, Königl. Ober-Gerichts-Justizkommissar &c.

---

**Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am 12. Mai 1841 vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Ludwig Wohlfahrt, Pastor zu Tschöplowitz bei Brieg.
Bertha Wohlfahrt, geb. Ersch.

---

**Entbindungs - Anzeige.**

Heut Nachmittag um 3 Uhr wurde meine geliebte Frau Amélie, geb. Kober, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Krichen, den 22. Mai 1841.

Karl Kober.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Statt besonderer Meldung, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne, hiermit ergebenst an.

Strehlen, den 21. Mai 1841.

Dr. Rohnstock.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heut glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Mädchen, zeige ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 23. Mai 1841.

Lebius, Regierungs-Rath.

---

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Johanna, gebornen Fürth, von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Verwandten ergebenst an: H. Köbner.

Breslau, den 24. Mai 1841.

---

**Todes-Anzeige.**

Den heute erfolgten Tod meiner innigst geliebten noch einzigen Tochter Emilie Karger beehre ich mich, allen entfernten Verwandten und Freunden im tiefen Schmerzgefühl hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen, um stille Theilnahme bittend. Neisse, den 23. Mai 1841.

Verwittwete Justiz-Räthin Karger.

---

**Todes-Anzeige.**

Ihrer gestern in jenes Leben vorangegangenen Mutter folgte heut meine 18 Wochen alte Tochter Mariechen an den Folgen des Ausbruchs der Zähne und der Brustentzündung. Dies, mein Vaterherz vollends vernichtendes Begebniß fühle ich mich verpflichtet, meinen Freunden und Bekannten, um Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 23. Mai 1841.

F. A. Krause, Holzhändler.

---

**Todes-Anzeige.**

Am 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, starb unser zweiter Sohn Julius, welches wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen und um stille Theilnahme bitten.

Der Königl. Buchhalter Braun nebst Frau.

---

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend um halb 10 Uhr entschlief nach einem 6stündigen Krampfanfalle unsere geliebte Helene, 4 Jahr und 3 Tage alt. Theilnehmenden Freunden diese Anzeige, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Simmenau, den 22. Mai 1841.

Der Pastor C. Plaskuda nebst Frau.

---

Von heute an und **während des Wollmarkts** wird in meinem großen freundlichen, decorirten Saale täglich um 1 Uhr **table d'hôte** gespeist, wozu ich ergebenst einlade.

**F. Poscheck,**
Gastwirth im Hôtel de Pologne, großer Redoutensaal, Bischofsstraße Nr. 13.

---

## Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

**Die Fest-Ordnung zum diesjährigen Renn- und Thierschau-Feste ist für $2\frac{1}{2}$ Sgr. in der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, und auf der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft zu haben. Auch wird dieselbe auf dem Rennplatze an den Kassen verkauft. Breslau, den 24. Mai 1841.**

**Das Direktorium.**

---

**Anzeige.**

Daß mein zeitheriger Reisender Hr. **Zeuner** mit heute aus meinem Geschäft getreten ist und für mich daher ferner nichts zu besorgen hat, zeige ich hiermit an.

Leipzig, den 19. Mai 1841.

**Christ. Friedr. Kämpffe.**

---

**Kundmachung.**

Der k. Stadt Karlsbad ist mit h. Hofkanzleidekret vom 18. März l. J. Z. 7450 ein Roß- und Viehmarkt am letzten Montag im Monate Juni jeden Jahres bewilligt worden.

Dies wird mit dem Beisatze kundgemacht, daß der erste diesfällige Markt am 28. Juni l. J. nächst der Egerbrücke stattfinde, um 6 Uhr früh beginne und um 3 Uhr Nachmittags ende, dann: daß das Standgeld für ein Pferd in 6 Krz. C. M. und für ein Stück Hornvieh in 4 Krz. C. M. bestehe.

Die übrigen Bestimmungen enthält die hohen Orts bestättigte Marktordnung, welche beim hierortigen Expedite eingesehen werden kann und an jedem Markte am bezeichneten Marktplatze zu Jedermanns Einsicht affigirt werden wird.

Magistrat der k. priv. Stadt Karlsbad, am 18. Mai 1841.

**Lenhart,** Bürgermeister.
**Tschepper,** Magistratsrath.

---

☞ **Ziegelei-Verpachtung.**

Eine 5 Meilen von Breslau, nahe an der Oder gelegen, im besten Betriebe befindliche und sehr gut rentirende Ziegelei ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verpachten. Auch könnte ein mit geringen Mitteln versehener solider Mann als **Theilnehmer der Fabrik** beitreten, wo derselbe für sich und seine Familie bequeme Wohnung hat.

Nähere Auskunft giebt das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstr. Nr. 84.

---

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen und baldigst zu beziehen: Schuhbrücke Nro. 42, 1 Stiege, bei H. Manke.

---

Die **Ausstellung der weiblichen Kunst- und Handarbeiten**, welche zum **Besten der Kinderbewahr-Anstalten** von wohlthätigen Kinderfreunden eingegangen sind, und deren noch bis Mittwoch Mittag von dem Vorstande angenommen werden, nimmt nächsten Donnerstag früh um 9 Uhr im Lokale der Kaufmannsbörse, eine Stiege hoch, ihren Anfang. Durch einen zahlreichen Besuch dieser Ausstellung wird der wohlthätige Zweck derselben um so mehr gefördert werden. An der Thür des Zimmers, worin die Ausstellung stattfindet, wird ein Eintrittsgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. erlegt.

**Gerhard**, Vorstand.

---

Die auf den 25sten gegenwärtigen Monats stattfindende

**Eröffnung der Kursäle zu Salzbrunn**

beehre ich mich hiermit, mit dem Beifügen anzuzeigen, daß nunmehr auch damit eine elegant und gut eingerichtete Gastwirthschaft zur Aufnahme und Beherbergung nebst hinreichenden guten Stallungen und Wagen-Remisen verbunden ist.

Breslau, den 21. Mai 1841.

**Louis Hüter.**

---

☞ **Dominial- u. Freigüter** bei Breslau sowohl, als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Grossherzogthums Posen, à 8000, 10,000, 12,000, 16,000, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100, 150 bis 200,000 Rthlr. und darüber hat zum Verkauf im Auftrage das

Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauer Strasse Nr. 84.

# Einladung.

Mit Bezug auf unser Anschreiben vom 1. Februar d. J. beehren wir uns, die Herren Interessenten der

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft

zu einer auf den

### 2. Juni Nachmittags 5 Uhr im hiesigen Börsenlokale

anberaumten General-Versammlung einzuladen. Gegenstand derselben wird sein: die Erstattung des Berichtes über die gegenwärtige Lage des Unternehmens, die zur Vervollständigung des Comitee's erforderlichen Wahlen und die Beschlußnahme über die dem Comitee zur Förderung des Unternehmens zu ertheilenden Ermächtigungen.

Nicht erscheinende werden den durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche bereits vorläufig Ihre Theilnahme zugesagt oder dem Unternehmen beizutreten gesonnen sind, bis zum 26. Mai d. J. Ihre definitive Beitritts-Erklärung nebst 1% der zu zeichnenden Summe als erste Einzahlung entweder persönlich in dem Comtoir der Herren Ruffer u. Comp. hier abzugeben, oder unter dieser Adresse schriftlich einzusenden, damit die Eintragung ihres Namens in das gedruckte Namens-Verzeichniß der Interessenten noch vor der General-Versammlung erfolgen kann.

Breslau, den 10. Mai 1841.

## Der Comitee der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Graf Hochberg. Ruffer. Scholtz. Kopisch. Eichborn.

---

# Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

genehmigt durch Se. Majestät den König, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. März 1839,

mit einem Sicherheits-Kapital von

## Drei Millionen Thalern Preuß. Cour.

versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie, wie groß auch die Beträchtlichkeit der Brandverluste sein möge, eine nachträgliche Zahlung zu leisten hat, Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geschäfts-Utensilien, Fabrik-Geräthe und Maschinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Ernten in Schobern (Barmen), Kohlen- und Holzlager rc. rc., ferner Waaren auf der Reise in Frachtfuhrgeschirren, Dampfwagen oder Schiffen; sodann auch die Verantwortlichkeit, welcher der Gebäude-Miether dem Vermiether gegenüber hinsichtlich des Brandschadens gesetzlich unterworfen ist. — Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht blos für unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entsteht. Auch den durch Explosion der Dampfkessel ohne Brand verursachten Schaden übernimmt die Gesellschaft, auf besondere desfalsige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden überhaupt schon zu den vergütbaren gehört. — Wenn auf den versicherten Gebäuden Hypotheken haften und der Gesellschaft davon mit Genehmigung des Versicherten, gegen deren Bescheinigung, Anzeige gemacht worden ist, so leistet sie die Vergütung des Brandschadens durch Baarzahlung an den Versicherten nur mit Zustimmung des solchergestalt angemeldeten Hypothekar-Gläubigers. Wird diese Zustimmung verweigert, so zahlt die Gesellschaft die Entschädigungsgelder nur zum Behuf der Wiederherstellung des Gebäudes, sofern sie nicht vorzieht, diese Wiederherstellung selbst ausführen zu lassen. Um das Interesse der mit Genehmigung des Versicherten bereits vor entstandenem Brande angemeldeten Hypothekar-Gläubiger noch mehr zu sichern, verzichtet die Gesellschaft zu deren Gunsten auf die Einrede des Verlustes der Entschädigungs-Ansprüche, welche ihr dem Versicherten gegenüber, wegen irgend eines Verschuldens, mit Ausnahme jedoch der Nichtzahlung der Prämie, zustehen würde, gegen Subrogation in die Rechte des Hypothekar-Gläubigers wider den Versicherten. — Diese Dispositionen zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger gelten eben sowohl für die laufenden Policen der Gesellschaft, als für die künftig abzuschließenden. — An Billigkeit der Prämiensätze steht die Anstalt keiner anderen soliden Anstalt nach. — Es können Versicherungen auf jede Frist unter einem Jahre, auf ein Jahr und auf mehrere Jahre, jedoch höchstens auf zehn Jahre abgeschlossen werden. Bei der Versicherung auf fünf Jahre unter Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, wird die des fünften Jahres, bei der auf zehn Jahre, unter Vorauszahlung der achtjährigen Prämie, wird die des neunten und zehnten Jahres erlassen. Bei der Versicherung auf ein Jahr kann stillschweigende Prolongation bedungen werden.

Anträge, wozu die Formulare bereitwilligst mit den Bedingungen der Gesellschaft verabreicht werden, übernimmt die untengenannte Haupt-Agentur, sowie folgende, von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung bestätigte Agenten, nämlich:

Herr E. Bürger in Reichenbach,
" E. G. Drogand seel. Sohn in Neumarkt,
" Ferdinand Kattner in Nimptsch,
" F. A. Nickel in Münsterberg,
" F. W. Schönborn in Brieg,
" H. Ehrlich in Strehlen,
" E. E. Hertel in Freyburg,
" F. L. Keßler in Liebau,
" Moritz Kloß in Neisse,
" Albert Körber in Oppeln,
" B. M. Stoller in Militsch,
" Ferdinand Warmuth in Steinau a/O.,
" J. L. Sonneck in Glogau,

Herr Louis Lindmar in Görlitz,
" Gäbel in Nieder-Langen-Oels bei Lauban,
" A. Wlaslowsky in Gleiwitz,
" Friedr. Lampert in Hirschberg,
" Carl Brun in Lüben,
" S. Schott in Neustadt O/S.,
" B. Toscani seel. Erbin u. Albrecht in Ratibor,
" E. F. Salzmann in Sagan,
" J. F. Burger in Leobschütz,
" S. G. Wäber Eydame & Comp. in Schmiedeberg,
" F. W. Richter in Ohlau,
" Carl Heinr. Mende in Schweidnitz.

Die Policen werden von der Haupt-Agentur sofort vollzogen und ausgegeben.

Breslau, den 24. Mai 1841.

## Haupt-Agentur für Schlesien. Ruffer & Comp.

---

**Fremden-Listen.**

Die Listen der hier angekommenen Fremden werden wiederum vom 26sten d. M. ab, bis über die Zeit des Pferderennens und Wollmarktes, sowohl bei mir als auch bei dem Autographen Herrn Schaad (Katharinenstraße Nr. 2) täglich, selbst die Pfingstfeiertage nicht ausgenommen, für 2 Sgr. pro Bogen zu haben sein, und in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr zur Abholung bereit liegen. Bestellungen auf selbige erbitte ich mir schon jetzt, um für den nöthigen Bedarf sorgen zu können. Breslau, den 24. Mai 1841.

Tietz,
Königl. Polizei-Secretair.

---

**Wolle-Standgeld-Quittungen**
sind zu haben in der Buchdruckerei von
Gustav Fritz, Ring Nr. 15.

---

**Subhastations-Patent.**

Im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir zum Verkaufe des zu dem Nachlasse des verstorbenen Destillateurs W. Batz gehörigen, Nr. 4 auf der Schuhbrücke u. Nr. 917 des Hypothekenbuchs gelegenen, auf 9283 Rtlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Hauses einen Termin auf

den 13. Juli 1841, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Beer, im Parteien-Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1) Jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der Taxe baar oder in geldwerthen Papieren als Kaution;
2) der Verkauf erfolgt in Bausch und Bogen;
3) die Rubr. II. eingetragenen wiederkäuflichen Zinsen, so wie alle öffentlichen Lasten und Abgaben übernimmt der Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufgeld;
4) die Rubr. III. eingetragene Post von Zweitausend Thalern nebst Zinsen vom Tage der künftigen Uebergabe übernimmt der Käufer auf das Kaufgeld;
5) der Rest des Kaufgeldes wird
   entweder acht Tage nach der Zufertigung des die Stelle des Kaufkontrakts vertretenden Bietungs-Protokolls vollständig baar zum vormundschaftlichen Depositorium gezahlt,
   oder zur Hälfte am gedachten Termine und zur andern Hälfte sechs Monat nachher zum vormundschaftlichen Depositorium gezahlt, auch von der Uebergabe an mit fünf Prozent verzinset;
6) Die Uebergabe erfolgt sofort nach Zahlung desjenigen Betrages des Kaufgeldes, der nach der Bedingung zu 5) innerhalb der angegebenen 8tägigen Frist baar zu zahlen sein wird;
7) derjenige Theil des Kaufgeldes, der nicht innerhalb der gedachten 8tägigen Frist, sondern erst sechs Monate nachher zahlbar wird, bleibt auf dem Grundstücke unter Vorbehalt des Eigenthums und hypothekarischen Rechtes stehen;
8) der Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation, incl. der Kaufverhandlung, des Werthstempels und der Kaufgelderbelegung;
9) zur Erklärung über den Verkauf für das Meistgebot und zur Einholung der Genehmigung des Königl. Vormundschafts-Gerichts wird Seitens der Verkäufer eine 8tägige Frist nach dem Licitationstermine vorbehalten, bis zu deren Ablaufe der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Breslau, den 30. April 1841.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.
Behrends.

---

**Freiwillige Subhastation.**

Tillowitz. Die Besitzerin der zu Tillowitz belegenen, sub Nr. 50 im Hypothekenbuche eingetragenen Steingut-Fabrik, zu welcher zwei Wohnhäuser, zwei Fabrik-Gebäude, theils von Bindwerk theils massiv gebaut, ferner der nöthige Schlemm-Thon-Depot, Trockenschuppen-Gebäude, Pferdeställe und Scheuer, sämmtlich in gutem Baustande, auch an Baustelle und Garten 12 Morg., 34 Q.-Ruth. u. 7 Q.-Fuß gehören, und welche das Recht hat, nicht allein auf dem jetzt bestimmten Terrain, sondern auch auf dem sämmtlichen Terrain der Herrschaft Tillowitz, den zum Betriebe der Fabrik nöthigen Sandthon und Kiesel zu suchen, auch das Wasser des Steinauflußes, an welchem sie gelegen, zu benutzen, — wofür sie jedoch einen jährlichen Zins von 80 Rtlr., so wie an Grund-Zins 10 Rtlr., und statt des früher zu bezahlendem Laudemii eine jährliche Rente von 9 Rtlr. 8 Sgr. 3 Pf. dem Dominio zu berichtigen verpflichtet, und welche Gebäulichkeiten und Grundstücke zusammen nach ihrem Material-Werthe im Jahre 1835 auf 7884 Rtlr. 15 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, und welche Fabrik laut Kauf-Kontrakt vom 8. Juni 1819 für 4000 Rtlr. von dem Dominio erkauft worden, beabsichtiget solche im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich zu verkaufen.

Wir haben dahero terminum licitationis auf den

17. Juni a. c.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem gewöhnlichen Gerichts-Lokale in Tillowitz anberaumt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, resp. den Zuschlag von Seiten der Extrahenten zu gewärtigen.

Die vollständige Beschreibung, Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen können in den Amtsstunden in unserer Kanzellei in Tillowitz eingesehen werden.

Falkenberg, den 31. März 1841.
Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer-Gerichts-Amt.
Gorke, Just.

# Carl Cranz,

**Kunst- und Musikalienhändler in Breslau (Ohlauer Strasse Nr. 80),**
empfiehlt hierdurch einem resp. Publikum, so wie besonders allen Fremden, die in diesen Tagen zum Wollmarkt und Pferderennen Breslau besuchen,

## sein auf das allervollständigste assortirtes Lager von Musikalien,

so wie sein

## grosses Musikalien-Leih-Institut,

worüber Plan und Bedingungen jederzeit gratis in Empfang zu nehmen sind.

**Carl Cranz.**

## F. E. C. Leuckart's Lese-Anstalten.

Die mit unserer Buchhandlung verbundene, über 36,000 Bände starke

**deutsche, französische und englische Leih-Bibliothek**

wird außer den vorhandenen älteren klassischen Werken fortwährend mit den neuesten Erscheinungen vermehrt. Mit derselben ist ferner verbunden: ein Journal- und Taschenbuch-Lese-Zirkel, Mode-Journal-Lese-Zirkel ꝛc., so wie ein aus mehr als 36,000 gebundenen Werken bestehendes

**großes Musikalien-Leih-Institut,**

für dessen Reichhaltigkeit der kürzlich erschienene Katalog den besten Beweis liefert. Die äußerst billigen Bedingungen übersteigen die ähnlicher Institute nicht.

Auswärtige können an allen Instituten im Einzelnen und auch zum Wiederverleihen Theil nehmen.

**F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.**




(London) von (Hamburg)

**J. Schuberth & Co.**

**Verbesserte Fabrikate zu sehr wohlfeilen Preisen, welche Alles bisher von den übrigen Fabriken Gelieferte bei weitem übertreffen.**

**Beste Calligraphfedern** d. Dtz. 5 Sgr. **Feine Schul-Schreibfedern** 7½ Sgr. **Lordfedern** 10 Sgr. **Damenfedern** 10 Sgr. **Correspondenzfedern** 12½ Sgr. **Kaiserfedern** 15 Sgr. **Napoleonsfedern,** die Karte 20 Sgr. **Broncirte Silberstahlfedern,** die unübertrefflichen, d. Dtz. 20 Sgr. **Best Calligraphie pen** in Schachteln mit 144 Stück 1⅓ Rtl.

**F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.**

### Bekanntmachung.

Der Bedarf an Lager- und Bivouak-Stroh und Holz für die in diesem Herbste in der Gegend von Liegnitz sich versammelnden Königlichen Truppen des 5ten Armee-Corps, approximativ auf:

540 Schock Stroh und
400 Klaftern Kiefern- und Tannenholz

anzunehmen, einschließlich der Fuhrenleistung bis zu den Bedarfspunkten;

ferner:

die Gestellung von 40 bis 45 zweispännigen Wagen täglich, für den Zeitraum von 14 Tagen, soll im Wege der Entreprise beschafft und sicher gestellt werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den

9. Juni c. Vormittags 9 Uhr

in Glogau vor unserem Deputirten, Assessor Messerschmidt, anberaumt, und fordern kautionsfähige Unternehmer hierdurch auf, in dem bezeichneten Termine persönlich zu erscheinen und ihre desfallsigen Anerbietungen unter Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit durch Deponirung einer angemessenen Caution zu Protokoll zu geben, wobei denn zugleich auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 9. Mai 1841.
Königl. Intendantur V. Armee-Corps.
v. Bünting.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Viktualien für die in diesem Herbste in der Gegend von Liegnitz zur großen Uebung sich versammelnden Königl. Truppen des 5ten Armee-Corps, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 139,689 | Portionen | od. | 69,842 | Pfd. Rindfleisch, |
| 38,100 | „ | „ | 19,050 | „ Hammelfl., |
| 60,789 | „ | „ | 15,198 | „ Reis, |
| 50,800 | „ | „ | 16,934 | „ Graupe, |
| 38,100 | „ | „ | 25,400 | „ Erbsen, |
| 38,100 | „ | „ | 25,400 | Mtz. Kartoffeln, |
| 187,789 | „ | „ | 11,737 | Pfd. Salz, |
| 187,789 | „ | „ | 11,737 | Qrt. Branntw., |

welche Bedarfsquanta sich vielleicht auch noch, was jedoch erst späterhin genauer angegeben werden kann, um 50 bis 60,000 summarische Portionen erhöhen dürften, soll ungetrennt in Entreprise gegeben werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Ausbietungs-Termin auf den

8. Juni c. Vormittags 9 Uhr

in Glogau, vor unserm Deputirten, Assessor Messerschmidt, anberaumt.

Kautionsfähige Unternehmer haben ihre Offerten bis zu dem genannten Tage schriftlich, versiegelt und mit der Bezeichnung: Viktualien-Lieferungs-Offerte auf dem Königlichen Proviant-Amte zu Glogau persönlich abzugeben und weitere Bescheidung zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen können im Termine selbst und auch bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Glogau, Breslau, Berlin, Cüstrin, Posen, Bromberg und bei der Königlichen Magazin-Verwaltung zu Schweidnitz täglich eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß jeder Unternehmer gleich bei Aufnahme der Engagements-Verhandlung oder des förmlichen Kontrakts den 10ten Theil des Lieferungs-Werths zur Stelle baar oder in Staatspapieren zu deponiren hat.

Posen, den 9. Mai 1841.
Königl. Intendantur V. Armee-Corps.
v. Bünting.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Verpflegungs-Gegenstände für die im Monat August d. J. zu Regiments- und Brigade-Uebungen sich vereinigenden Königl. Truppentheile des 5ten Armee-Corps, und zwar:

**1) für eine Infanterie-Brigade bei Goldberg.**
19,685 Stück Brote à 6 Pfd., und
6 Wispel Hafer,
19 Centner Heu,
3 Schock Stroh.

**2) Für eine Infanterie-Brigade bei Lissa und Fraustadt.**
17,145 Stück Brote à 6 Pfd.,
5 Wispel Hafer,
16 Centner Heu,
2 Schock Stroh.

**3) Für eine Kavalerie-Brigade bei Guhrau.**
8,218 Stück Brote à 6 Pfd.,
223 Wispel Hafer,
750 Centner Heu,
89 Schock Stroh.

**4) Für eine Kavallerie-Brigade bei Haynau.**
5,496 Stück Brote à 6 Pfd.,
166 Wispel Hafer,
483 Centner Heu,
60 Schock Stroh.

**5) Für eine Kavallerie-Brigade bei Lüben.**
5,496 Stück Brote à 6 Pfd.,
150 Wispel Hafer,
483 Centner Heu,
60 Schock Stroh.

**6) Für eine Kavallerie-Brigade bei Steinau.**
2,080 Stück Brote à 6 Pfd.,
59 Wispel Hafer,
184 Centner Heu,
23 Schock Stroh

sollen in Entreprise ausgegeben werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Ausbietungs-Termin auf den

7. Juni c. Vormittags 9 Uhr

in Glogau vor unserm Deputirten, Assessor Messerschmidt, anberaumt.

Kautionsfähige Unternehmer haben ihre Offerten bis dahin schriftlich und versiegelt sub rubro „Verpflegungs-Offerte" auf dem Königl. Proviant-Amte daselbst persönlich abzugeben, und, nach Befinden der Umstände, Vorbescheidung zu gewärtigen.

Die Lieferungs-Bedingungen können im Termine selbst und auch 14 Tage vorher bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Glogau, Breslau, Berlin, Cüstrin, Posen, Bromberg und bei der Königlichen Magazin-Verwaltung zu Schweidnitz täglich eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß Unternehmer zur Stelle den 10ten Theil des Lieferungs-Werths baar oder in Staatspapieren zu deponiren haben.

Posen, den 9. Mai 1841.
Königl. Intendantur V. Armee-Corps.
v. Bünting.

### Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkaufe des den Geschwistern Koschel gehörigen, an der Ecke der Ohlauer- und Altbüsserstraße gelegenen Grundstückes, Nr. 931 des Hypothekenbuchs, Nr. 12 der Ohlauer- und Nr. 4 der Altbüsserstraße, haben wir einen Termin auf den 30. Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Sack anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt hat, sind folgende:

1) Der Kauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der 31,028 Rtlr. 29 Sgr. 5 Pf. betragenden Taxe.
2) Der Käufer übernimmt die Kosten der Taxe und Subhastation und überhaupt sämmtliche, durch die Subhastation entstehenden, Kosten nebst den Werthstempel, so wie den Rubr. II. eingetragenen Zins von 7 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf., ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.
3) Der Käufer übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die auf dem Grundstück allein eingetragene Post von 10,000 Rtlr. und zahlt den Ueberrest — vorbehältlich einer anderweitigen Verabredung der Interessenten im Bietungstermine — vor oder spätestens bei der Uebergabe des Grundstücks nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Publikation des Zuschlagsbescheides baar ein und zwar den Antheil der minderjährigen Geschwister Koschel zum Depositum des Vormundschafts-Gerichts.
4) Käufer bestellt im Bietungs-Termine die gesetzliche Kaution und bleibt 4 Wochen nach diesem Termine, behufs Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung an sein Gebot gebunden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 5. März 1841.
Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.
Behrends.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Böttchermeister J. G. Gläserschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, Nr. 698 b. des Hypothekenbuchs Graupenstraße Nr. 1 gelegenen Hauses, abgeschätzt auf 5236 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf., haben wir einen Bietungs-Termin auf den

1. Oktbr. d. J., Vorm. um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Eben so werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Kanonikus George Graf von Pückler oder dessen Erben, und die Dorothea verwittwete Wolke, geborne Hoffmann, hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 23. Februar 1841.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.
Behrends.

**Silberne Gestecke** zu 24 Personen, so wie 4 silberne Leuchter mit 2 Girandols, 2 Putzscheeren mit Tablet sind unter annehmbaren Preisen zu verkaufen, wo? sagt der Gold- und Silberarbeiter Herr **Dondorff,** Schuhbrücke Nr. 60.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20) ist zu haben:

Die
## erfahrene Landwirthin.
Eine
## nützliche Rathgeberin
für
**junge Hausfrauen,**
**die sich mit den Geschäften der Landwirthschaft befreunden wollen.**

Auch mit besonderer Rücksicht auf den Viehstand, die Krankheiten des Viehes und die verschiedenen Mittel zur Heilung derselben.
8. br. 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20 — Glogau bei Flemming — Liegnitz bei Kuhlmei — Görlitz bei Köhler — Neisse bei Hennings u. in allen Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Erfahrener Rathgeber
## für Frauen und Köchinnen,

enthaltend 212 Anweisungen zum Trocknen, Einmachen und Aufbewahren aller Gartenfrüchte, nebst einem gründlichen und vollständigen Unterricht zur Besorgung des Kellers und der Vorrathskammer, so wie zur Verrichtung der gewöhnlichen häuslichen Geschäfte, — als: Einschlachten, — Räuchern, — Seifensieden, — Lichteziehen, — Waschen, — Bereitung der Butter und Käse, — der Stärke, — aller kalten und warmen Getränke — und der zweckmäßigen Anwendung verschiedener Gesundheitsmittel. 8. broch. 15 Sgr.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten ist zu empfehlen:

Schellhorn auserlesene
## Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte.

Stammbuchsverse, Räthsel- und Polterabendscherze. 3te Aufl. broch. 15 Sgr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familien-Festen wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden, sie enthält 18 Geburtstags-Gedichte, 30 Hochzeits-Gedichte, 6 Abschieds- und 12 vermischte Gedichte, Polterabendscherze, — Charaden und Räthsel.

Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir empfehlen:

## Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumensprache, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherzhafte Anekdoten, 22 verbindlich Stammbuchsverse, 80 Sprüchwörter, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. Herausgeg. vom Prof. S...t. 8. broch. Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

### Bekanntmachung.

Ueber das Bergwerks-Vermögen des Kaufmann C. A. Franke zu Breslau, ist der Special-Konkurs eröffnet worden, und es werden alle Berggläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem am

10. September c., Vorm. 10 Uhr,

in unserm Berg-Gerichts-Lokale anstehenden Termine so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie widrigenfalls mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

In diesem Termine sollen auch die zur Masse gehörigen

$2^{6}/_{61}$ Kuxe an der Vitriol-Hütte Amalie zu Schmelzdorf, und
2 Kuxe an den Erz-Gruben Amalie zu Schmelzdorf, Caroline zu Beigwitz und Emilie zu Ober-Arnsdorf,

zum Verkaufe ausgesetzt werden, und es sind der Auszug aus dem Berggegenbuche, die Vorwarden und die Beschreibung der Werke in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden aber, in Betreff des nicht eingetragenen Antheils an der Erzgrube Emilie, alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche in diesem Termine anzumelden.

Waldenburg, den 18. Mai 1841.
Königl. Pr. Berg-Gericht für Niederschlesien.

Zweite Beilage zu № 119 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 25. Mai 1841.

# Olivier u. Comp.,

## Coiffeurs aus Paris, Ohlauerstr. 74,

empfehlen für Herren, welche Perücken tragen, die so eben aus Paris erhaltenen Metalliques, welche sich vorzüglich durch ihr leichtes und bequemes Sitzen auszeichnen. Auch fertigen wir eine neue Art Perücken ohne Tüll oder sonstige Unterlage an, welche für den Sommer sehr angenehm sitzen und den natürlichen Haarwuchs aufs Täuschendste nachahmen. Von Perücken und Toupets halten wir stets ein fertiges Lager oder fertigen solche auf Bestellung in möglichst kürzester Frist an. Für Damen halten wir stets eine Auswahl fertiger Locken, Scheitel und Flechten, wobei die so beliebten Naturell-Scheitel, durch welche man die eigne Haut sieht, sich besonders auszeichnen. Zugleich empfehlen wir unsere, auf's eleganteste eingerichtete Haarschneide-Salons, verbunden mit der promptesten Bedienung, den geehrten Herren auf's angelegentlichste, und ist zu denselben ein Separat-Eingang durch den Hausflur links.

---

In dem **Industrie-Comtoir** Ohlauer Straße Nr. 71. neben dem **schwarzen Adler** und geradeüber dem **Friseur Hrn. Kahl**, sind nächst schönen **Stickereien** in **weiß** und **bunt**, die neuesten **Pariser** und **Wiener Putz-** und **Morgen-Häubchen** und dergleichen **Hüte**. **Pariser Blumen**, das **feinste Eau de Cologne**, das beliebte **Eau de Javelle** (alle **Flecke** aus **Wäsche** zu reinigen), zu den **möglichst billigsten Preisen** zum **Verkauf** gestellt worden, und werden alle **Bestellungen** darauf **angenommen** und auf das **beste, pünktlichste** und **billigste besorgt. Gleichzeitig** werden **ebendaselbst Blonden, Flöre, Tüll, Kanten,** alle **wollenen** und **seidenen Zeuge**, **Strohhüte** zum **Waschen** und **Garniren angenommen** und wie **neu abgeliefert.**

---

### Gebäude-Verkauf.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung sollen zwei zum Königl. Domainen-Amte Skorischau, im Namslauer Kreise, gehörige, und zum baldigen Abbruch bestimmte Gebäude, nämlich:

1) das aus Bindwerk mit ausgeklebten Fachen bestehende, 48′ lange, 23′ tiefe und in den Wänden 7′ hohe, mit einer 24′ langen, 8¾′ breiten Anschleppe versehene Ziergärtner-Haus in Skorischau, und
2) das aus Schrotwerk bestehende, 76′ lange, 27′ tiefe und in den Wänden 8′ hohe Ochsenstall-Gebäude auf dem Vorwerk Bachwitz,

meistbietend verkauft werden. Zu dem Verkauf des Gärtnerhauses steht am 1sten künftigen Monats von Vormittags 8 — 12 Uhr, und zum Verkauf des Stallgebäudes an demselben Tage von Nachmittags 3 bis 5 Uhr an Ort und Stelle Termin an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie zur Sicherstellung des Meistgebots die Hälfte desselben am Schlusse des Termins baar deponirt werden muß, da der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber den Licitanten im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Brieg, den 18. Mai 1841.

Wartenberg,
Königl. Bau-Inspektor.

---

### Mühlenveränderungs-Anzeige.

Der Wassermüller Kabus zu Eisdorf hiesigen Kreises beabsichtiget, bei seiner Wassermühle einen zweiten Gang anzulegen. Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher hiergegen etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, innerhalb einer achtwöchentlichen Frist unfehlbar bis zum 14. Juni seine Widerspruchsgründe hier bekannt werden zu lassen, indem spätere Protestationen ganz unberücksichtigt bleiben müßten.

Namslau, den 14. April 1841.

Der Königliche Landrath
F. v. Ohlen.

---

### Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung des im künftigen Jahre zur Ausführung kommen sollenden Neubaues eines Stallgebäudes von Bindwerk mit ausgeklebten Fachen, 51½′ lang, 25′ tief und in den Wänden 9′ hoch auf dem katholischen Pfarrtei-Gehöfte in Schmograu steht am 2. Juni d. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im herrschaftlichen Amthause daselbst Termin an und ist dazu eine Caution von 100 Rthl. erforderlich. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Brieg, den 18. Mai 1841.

Wartenberg,
Königlicher Bau-Inspektor.

---

**Ein Hausknecht,**
welcher bisher in einem Tabak- oder Spezerei-Geschäft gearbeitet hat — nur ein solcher — und Zeugnisse seines Fleißes und Treue aufzuweisen hat, findet sofort ein festes Unterkommen in der Tabak-Fabrik Schweidnitzerstraße Nr. 5.

---

### Bekanntmachung.

Die heute in Nro. 42 Breitestraße begonnene Auktion von Schnittwaaren wird
morgen Vormittags 9 Uhr
fortgesetzt, in welcher besonders feine Cattunkleider, Percals, Rockzeuge und Thibets vorkommen werden.

Breslau, den 25. Mai 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

---

### Auktion.

Am 27. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Keller des Hauses Nr. 8 am Blücherplatz
**700 Flaschen Champagner und eine Partie verschiedene Rhein-Weine,**
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Mai 1841.

Mannig, Auktions-Commiss.

---

### Auktion.

Am 27. d. M., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauerstraße, vor dem Gasthofe zum Rautenkranz
**ein viersitziger Staatswagen,**
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Mai 1841.

Mannig, Auktions-Commiss.

---

### Auktion.

Am 28. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im Keller des Hauses Nr. 8 Albrechtsstraße
**500 Flaschen französische Roth- und Weißweine u. Rheinweine,**
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Mai 1841.

Mannig, Auktions-Commiss.

---

Ich gebe Privat-Unterricht im Schön- und richtig Schreiben, Rechnen, der deutschen und lateinischen Sprache, gegen das billigste Honorar.

Wer nicht schon in den ersten 8 Tagen im Schönschreiben auffallende Fortschritte gemacht hat, darf nichts bezahlen.

**Görlich,** vormals Justiz-Kommissar zu Neisse.

Breslau, Schuhbrücke Nr. 78.

---

## Tonnen-Canaster,

holl. Männchen auf dem Tönnchen, erhielt neue Sendung und empfiehlt:

**E. F. Guse,**
Friedr.-Wilhelm-Str. Nr. 5.

---

**20,000 Rthlr. à 4%**
sind gegen Pupillarsicherheit zu vergeben vom Adreß-Büreau im alten Rathhause.

---

## Schwarzwalder Wanduhren

empfiehlt in großer Auswahl, für deren Güte 1 Jahr garantirt: **Joh. Rosenfelder,** Uhrmacher aus Schwarzwald, kl. Groschengasse Nr. 26.

---

**Ein Ring** mit Brillanten und rothen Edelsteinen ist auf dem Lande verloren gegangen. Der ehrliche Wiedererstatter wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung an Herrn Goldarbeiter Günther, Riemerzeile in Breslau, abzugeben.

---

Eine sehr geräumige Remise ist Breitestraße Nr. 42 zu vermiethen. Das Nähere zwei Treppen hoch zu erfahren.

---

## Pfeifen-Ausschieben

und Fischessen findet morgen, Mittwoch, bei mir statt und lade ergebenst dazu ein.

**Steinig,**
Koffetier im Prinz von Preußen.

---

Morgen Mittwoch den 26. Mai

## großes Trompeten-Concert,

darauf wird **die Schlacht von Leipzig mit Feuerwerk** aufgeführt. Das Nähere sagen die Anschlagezettel.

**Galler,** Koffetier
zur Erholung in Pöpelwitz.

---

### Konzert-Anzeige.

Heute, Dienstag, giebt ein gut besetztes Musikchor im Zahn'schen Garten Konzert, wozu ergebenst einladet: **Hagemann.**

---

### Einladung nach Treschen.

Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiermit bekannt, daß die Wege nach Treschen, sowohl über Althof, als über Zedlitz, Neuhaus, Ottwitz wieder ohne alle Gefahr und frei von allem Staub befahren werden können. Bitte daher um recht zahlreichen Besuch. **F. Reuschel,** Coffetier.

---

## Großes Horn-Concert

vom Musikchor der Königl. Hochlöblichen zweiten Schützen-Abtheilung findet heute bei mir statt, Anfang 4 Uhr, wozu ergebenst einladet:

**Reisel,** Koffetier.

---

Drei Herren oder auswärtige Knaben können bei einer ruhigen Familie vom 3. Juli c. ab Wohnung, Bedienung und Frühstück billig erhalten. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 37, 2 Stiegen hoch, vorn heraus.

---

**Die Mode-Putzhandlung der Louise Meinicke** empfiehlt das größte Lager Putz- und Mode-Hüte für Damen und Kinder, in den neuesten und bestkleidendsten Façons, die neuesten Kragen, Morgenhäubchen und Kinderschürzchen, zu auffallend billigen Preisen. Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1, eine Stiege.

---

## Bleichwaaren

übernimmt zur Beförderung auf die Hirschberger Bleichen: **Ferd. Scholtz,**
Büttner-Straße Nr. 6.

---

## Schellack,

extra fein, fein und fein-mittel orange, das Pfund 8, 10 und 12 Sgr., empfehlen:

**Wilh. Lode & Komp.,**
am Neumarkt Nr. 17.

---

Une jeune dame de bonne maison, bien élevée et instruite, cherche une place de bonne ou de dame de société. Elle préférerait d'y être bien traitée que d'avoir de grands appointements. Les renseignements necessaires seront donné rue St. Esprit Nr. 21, au second.

---

## Mineral-Brunnen

### von 1841er Mai-Füllung.

Billiner Sauerbrunn,
Eger-Franzens- } Brunn in roth u. schwarzer Siegelung,
Eger-Sprudel- }
Eger-Salzquelle,
Eger-Wiesenquelle,
Emser Kränchens-Brunn,
Fachinger Brunn,
Flinsberger Brunn,
Geilnauer Brunn,
Heilbrunner Adelheitsquelle,
Kissinger Ragozzi-Brunn,
Kudower Brunn,
Marienbader Kreuzbrunn,
Marienbader Ferdinands-Brunn,
Mühl- und Ober-Salzbrunn,
Püllnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Pyrmonter Stahl-Brunn,
Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle,
Selter und Wildunger Brunn,

empfing, in den schönen Mai-Tagen geschöpft, und empfiehlt zur geneigten Abnahme:

**Friedrich Gustav Pohl,**
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

---

## Mineral-Brunnen

### von frischer Mai-Schöpfung

empfing so eben: Kissinger Ragozzi-, Selterser, Fachinger, Gailnauer, Emser, Marienbader Kreuz-, Eger- (Franzensbrunn, Salzquelle und Sprudel) Pyrmonter Stahl-Brunnen, Adelheidsquelle, Püllnaer u. Saidschützer Bitterwasser, so wie von Ober-Salzbrunn und allen schlesischen Mineralquellen:

die Mineral-Brunnen-Handlung
des
**Adolph Wilh. Wachner,**
Schmiedebrücke 55, zur grünen Weintraube.

---

## Mineral-Brunnen

### von 1841er Mai-Füllung.

**Kissinger Ragozzi,**
**Marienbader Kreutzbrunn,**
**Eger-Franzensbrunn**
(roth und schwarz Siegel),
**Eger-Sprudel,**
**Eger-Salzquelle,**
**Eger-Wiesenquelle,**
**Adelheidsquelle,**
**Selter,**
**Ober-Salzbrunn,**
**Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,**

empfiehlt zu gütiger Beachtung:

**F. W. Neumann,**
in den drei Mohren am Blücher-Platz.

---

Oderstraße Nr. 18 ist eine Wohnung, parterre, bestehend in zwei Stuben und Fabrik-Lokal, nebst Bodengelaß zu Holz und Brettern, trocken, für einen Tischler oder dergleichen Gewerbe sich eignend, zu vermiethen.

# F. L. F. Wegner,

praktischer Wundarzt erster Klasse, Ohlauer Straße Nr. 55 (Königsecke), dem Theater gegenüber wohnhaft, empfiehlt sich

## als Zahnarzt

zu sämmtlichen Zahnoperationen und Einsetzen einzelner künstlicher Zähne als auch ganzer Rateliers und Garnituren nach den neuesten und besten Erfahrungen; und erlaubt sich andurch noch besonders auf die als wirksam und heilkräftig anerkannten, von ihm selbst zusammengesetzten Zahntinkturen und Zahnpulver, den vorkommenden Zahnleiden entsprechend, aufmerksam zu machen.

# Gasthofs-Empfehlung.

Nachdem der **Neu- und Ausbau,** so wie die **innere Einrichtung** des von mir erworbenen, auf der Ohlauer Straße gelegenen ehemaligen Gasthauses **„zum großen Christoph"** und dessen **Vereinigung** mit meinem bisherigen Gasthause: **„zum weißen Adler" gänzlich vollendet und in zeitgeforderter Weise bewerkstelligt, dasselbe auch mit einem geräumigen,** schön dekorirten **Saale zur Aufnahme größerer Gesellschaften** versehen worden ist, erlaube ich mir, solches dem hochgeehrten Publikum mit der gehorsamsten Bitte anzuzeigen, das mir bisher gewährte Vertrauen auch ferner zu erhalten und die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich nach allen meinen Kräften dahin streben werde, dieses Wohlwollens würdig zu bleiben und den, hoffentlich begründeten Ruf meines Gasthofes zu bewahren.

Gleichzeitig benutze ich diese Gelegenheit, **denjenigen hochverehrlichen Gästen,** welche während des Baues meines Gasthauses bei mir logirt und sich vielen unangenehmen Störungen ausgesetzt haben, für diesen Beweis von Gewogenheit meinen tiefgefühltesten Dank hiermit auszusprechen. Breslau, im Mai 1841.

**Ludwig Zettlitz,**
Besitzer des Gasthofes zum weißen Adler, Ohlauer Straße Nr. 10/11.

# Ignatz Leicht'sche
## Pianoforte-Manufaktur (Hummerei 39).

Die Produkte meiner Manufaktur haben sich bis jetzt den ungetheilten Beifall meiner resp. Abnehmer und aller gebildeten Kenner und Kunstfreunde so unverändert erhalten, daß ich mit Gegenwärtigem mich nur auf die Anzeige habe beschränken wollen, wie ich auch für den diesjährigen Wollmarkt eine Anzahl der **vorzüglichsten** Flügel-Instrumente in Polisander-, Zebra- und Mahagoniholz aufgestellt habe, die ich der wohlwollenden Beachtung des musikliebenden Publikums ergebenst empfehle.

**C. Fr. Alexander.**

# Ausverkauf.

**Um mit meinen noch vorräthigen Kleidungsstücken für Herren gänzlich zu räumen, verkaufe ich selbige unter dem Kostenpreise.**

## Adolph Kohn,
**Elisabeth-Straße Nr. 1, erste Etage.**

## Neues Etablissement.
# C. Schlott & Comp.,
**Dekorateur und Tapezierer,**
Ohlauerstraße Nr. 80, 2tes Viertel, vis-à-vis dem weißen Adler, empfehlen ihr auf's mannichfachste ausgestattetes

## großes Meubles- und Spiegel-Magazin
**eigener Fabrik**

mit der Versicherung sorgfältigster und billigster Bedienung. Auch sind sie im Stande, jede gütige Bestellung nach Vorschrift schnellstens auszuführen.

### Italienische Strohhüte für Herren und Damen

Schweizer Strohhüte, Borten und andere leichte Sommerhüte, Hauben und Chemisets in den modernsten Façons und zu den billigsten Preisen empfiehlt die

**Damen-Putz-Handlung von Elise Stiller,**
Riemerzeile Nr. 20, eine Stiege.

### Zum Verkauf

ein gebrauchtes, ganz vollständiges **Reitzeug,** so wie ein Sattel mit Vorder- und Hinterzeug. Näheres in der Sattlerwerkstatt des Quartiermeister Rudolph in der Artillerie-Kaserne Nr. 4 des Bürgerwerders.

Fünf alte Geldstücke mit Ohren, worunter ein alter poln. Spezies-Thaler, kamen am 23. Mai Nachmittags 5 Uhr einem Kinde auf dem Wallplatze abhanden. Der ehrliche Finder wolle es gegen eine Belohnung Karlsstr. Nr. 39, eine Stiege hoch, melden.

Zu vermiethen Johanni oder Michaeli zu beziehen Schweidnitzer Straße Nr. 28, im ersten Stock, 2 und 1 Stube, mit auch ohne Meubles; im zweiten Stock 4 Stuben, 2 Alkoven nebst Küche und Stallung auf 2 bis 3 Pferde. Das Nähere im Gewölbe.

Meine neu eingerichtete **Speise-Anstalt** erlaube ich mir zum bevorstehenden Wollmarkt zu geneigtem Besuche ganz ergebenst zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß Mittags und Abends à la Carte gespeist wird; auch sind zum zweiten Frühstück schmackhaft zubereitete Speisen und zu jeder Tageszeit engl. Beefsteaks vorräthig.

**Carl Meier,**
im ehemals Capranoschen Keller, Ring 25.

### Während des Wollmarkts

ist ein gut meublirtes Zimmer, Carlsstraße Nr. 38, zu vermiethen. Näheres bei dem Haushälter **Fuhrich.**

Ketzerberg Nr. 22 ist eine Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere im dritten Stock daselbst.

Ohlauer Straße Nr. 17, im ersten Stock, ist während des Pferderennens u. Wollmarkts eine gut meublirte Stube zu vermiethen.

Schuhbrücke Nr. 78, 4 Stiegen hoch, werden **gesogene Blutegel** gekauft.
**Anna Nentwich.**

### Sommer-Wohnung.

Im Zahn'schen Lokale vor dem Schweidnitzer Thore kann vom 1. Juni c. ab eine Stube mit Kammer, als Sommerwohnung, abgelassen werden.

### Eine Bonne,

die bestens empfohlen wird, sucht ein baldiges Unterkommen. Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

### Verloren.

Eine silberne **Armband-Kette,** mit einem Schlosse von Granaten besetzt, ist Sonntag-Abend auf der Promenade verloren gegangen. Wer sie Karlsplatz Nr. 3 zwei Treppen hoch abliefert erhält eine dem Werthe angemessene Belohnung.

**Meublirte Stuben** sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Albrechtsstr. Nr. 39, zwei Treppen.

Eine Stube ohne Meubles, die Aussicht auf die Promenade, ist zu Johanni Taschen-Straße Nr. 16 billig zu vermiethen.

### Zwei meublirte Zimmer

sind in der neuen Gasse Nr. 1 eine Treppe hoch zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

### Eine meublirte Stube

ist Herrenstraße Nr. 31, zwei Stiegen, zum Wollmarkt zu vermiethen.

### Zum Wollmarkt

ist eine Stiege vorn heraus eine meublirte Stube Schuhbrücke Nr. 68, ganz nahe der Albrechts-Straße, zu vermiethen.

Ketzerberg Nr. 22 par terre rechts, vorn heraus, ist während des Wollmarkts und Wettrennens eine meublirte Wohnung zu vermiethen; auch wird solche als Absteige-Quartier vermiethet.

Zum Pferderennen und Wollmarkt sind gut meublirte Zimmer, Kupferschmiede-Straße Nr. 65, Neumarkt und Langeholz-Gassen-Ecke im ersten Stock zu vermiethen.

Echte Weichsel-Sprosser sind angekommen und nur wegen der Abreise nach Dresden bis zum 27ten d. M. zu haben Werder-Straße Nr. 34 bei Neugebauer.

### Für einen Oekonomie-Eleven

ist ein sehr gutes Placement nachzuweisen durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause, ist Termin Michaeli c., die wegen sehr freundlicher Lage zu empfehlende 1ste Etage, bestehend in 7 Stuben, großem Beigelaß, mit auch ohne Stallung, Wagenplatz und Remise, zu vermiethen. Näheres daselbst beim Eigenthümer, im Handlungs-Lokal.

### Zum bevorstehenden Wollmarkt

sind in der **Meubles-Vermiethungs-Anstalt,** Ohlauerstraße 71, neben dem schwarzen Adler, **mehre Meublements** zu haben.

Kupferschmiedestraße Nr. 30, 3 Treppen hoch, ist eine meublirte Stube während des Wollmarktes, oder auch bald, an einen stillen Miether abzulassen.

### Zum Wollelagern

für die Dauer des Wollmarkts, oder auf längere Zeit, sind ein Gewölbe und Keller, nahe am Ringe, billig zu vermiethen und das Nähere zu erfahren am Rathhause Nro. 4, eine Stiege hoch.

### Eine meublirte Stube

ist Malergasse Nr. 28 zu vermiethen und bald zu beziehen.

Oderstraße Nr. 18 ist eine große trockene Remise über den Wollmarkt auch auf längere Zeit zu vermiethen.

### Eine Wohnung

von acht sehr schönen Zimmern mit Zubehör, Pferdestall auf vier bis acht Pferde und Wagenplätze ist sogleich zu beziehen, Catharinenstraße Nr. 7, 2te Etage.

Zu vermiethen ist über dem Wollmarkt eine große gut meublirte Stube Goldeneradegasse Nr. 2.

Zu vermiethen Heilige Geist-Straße Nr. 18 der erste Stock zu Johanni, bestehend in 5 Stuben, 1 Balkon und Garten. Auskunft darüber par terre oder 3 Treppen hoch.

### Anzeige für Damen.

Aufträge zu Arbeiten in **Stick-, Strick- und Nätherei** werden sehr gern angenommen und zu billigen Preisen besorgt, Messergasse Nr. 3, erste Etage.

Es stehen mehrere Sorten **Schrotmühlen** bei mir billig zum Verkauf. Auch werden alte billig scharf gemacht.

**Bostelmann,** Schlossermeister,
Messergasse Nr. 32.

### Frische Leinkuchen

werden von $\frac{1}{4}$ Ctr. an verkauft: in der Oel-Fabrik, Taschenstraße Nr. 31.

### Ein hiesiges Haus

mit einer längst bestehenden **Destillations-Gelegenheit,** auf einer Hauptstraße gelegen, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. — Die Bedingungen werden für den Käufer sehr annehmbar gestellt und theilt solche gütigst mit: Herr **Militsch,** Ohlauerstr. 84.

### Trockene Waschseife

verkauft 5 Pfund für 20 Sgr., 20 Pfd. für $2\frac{1}{2}$ Rtlr., den Centner mit 12 Rtlr.:

die Handlung **S. G. Schwartz,**
Ohlauerstraße Nr. 21.

### *** Limb. Käse ***

in bester Qualität empfiehlt den Ziegel von $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Pfd. für 10 Sgr.:

**E. F. Guse,**
Friedr.-Wilhelm-Str. Nr. 5.

Zwei gebrauchte Billards, eins mit neuem Tuch, und alle Arten Sopha's, Reisekoffer, Matratzen, Möbels, sind zu den billigsten Preisen zum Verkauf: Schmiedebrücke Nr. 27, gerade über der großen Stube bei

**W. Höhenberger.**

### Billard-Bälle,

groß, schön und billiger als sonst, sowie auch

### Kegel-Kugeln

von ganz reinem Lignum sanctum, empfiehlt:
**E. F. Dreßler,** Riemerzeile Nr. 14.

### Steinkohlen-Theer,

in ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen, empfiehlt billigst: **J. G. Etzler,**
Schmiedebrücke Nr. 49.

Von den als **Dünger vorzüglich probat** befundenen alten wollenen Lumpen, habe ich gegenwärtig wieder mehrere hundert Centner billig abzulassen.

**Louis Wollheim,**
Blücherplatz Nr. 12, im Riembergshof.

### Angekommene Fremde.

Den 23. Mai. Goldene Gans: Hr. Graf Blücher v. Wahlstadt a. Radun. Frau Grf. York v. Wartenburg a. Kl.-Oels. HH. Gutsb. Bar. v. Rothkirch a. Barzdorf, von Henneberg a. Stibrowicz, v. Rieben a. Tschilesen, v. Rieben a. Kutscheborwitz, v. Heugel a. Nossen, v. Swoboda a. Gr.-Seitzschen. Fr. Gutsb. Trebinskia aus Pultawa. Fr. Kammersängerin Wild a. Wien. HH. Kfl. Westphal a. Berlin, Wilkes a. Dorsten, Hasenclever a. Aachen, Blanckarts a. Düsseldorf. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Berndt und Schwarzer a. Peterswaldau. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Wagner a. Aachen, Räbel a. Berlin, Hück a. Herdeck, Bolten a. Kettwig. — Drei Berge: HH. Kfl. Voigt a. Eilenburg, Holzapfel a. Schönhaide. Herr Rechnungsrath Cubelius a. Berlin. Hr. Gtsb. v. Mellentin a. Liegnitz. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Teichmann aus Deichslau. Herr Insp. Gläsner a. Wohlau. — Gelber Löwe: Hr. Fabrikbesitzer Bergmann a. Sprottau. HH. Gutsb. v. Rothkirch a. Conradswaldau, v. Rothkirch a. Prisselwitz, Becker a. Hainau. Hr. Oberförster Nowack a. Borganie. — Gold. Baum: Hr. Inspektor Gottschling aus Prausnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Amtsrath Puchelt a. Nistitz. HH. Gtsb. v. Stechow a. Droschkau, von Diebitsch aus Groß-Wirsewitz. — Rautenkranz: Herr Gutsb. Kahnt a. Friedrichsteriak. Hr. Apoth. Hausleutner a. Rawicz. Hr. Kfm. Pniower a. Oppeln. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Ullmann a. Wien. Hr. Rittmstr. Stegmann a. Mückendorf. — Zwei gold. Löwen: Hr. Geh. Justizrath von Paczenski aus Strehlen. HH. Kfl. Pniower a. Krappitz, Noa a. Posen. — Hotel de Silesie: Hr. Regier.-Rath Graf v. Frankenberg a. Posen. — Hotel de Pologne: Hr. Ob.-Amtm. Hoffmann a. Seifersdorf. Hr. Gutsb. v. Schweinichen a. Pristram. Hr. Superint. Heinrich a. Rosenhain. — Gold. Zepter: Hr. Dr. Korsch a. Mohrungen. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Roßmann aus Raischen. — Weiße Storch: HH. Kfl. Sim a. Lemberg, Falk u. Hirschberg aus Inowraclaw. — Kronprinz: Hr. Oekon. Schönfeld a. Rosen.

Privat-Logis: Blücherplatz 17: Frau Ober-Regier.-Räthin Scharfenort a. Liegnitz. Elisabethstraße 2: Hr. Gtsb. v. Wrochem a. Koppenitz. Harrasstraße 1: Hr. Baron von Lüttwitz a. Alt-Wohlau. Ohlauerstraße 17: Fr. Pastor Höhne a. Striegau. Am Graben 10: Hr. Musiklehrer Steiner aus Glatz. Albrechtsstraße 39: Hr. Portraitmaler Willert a. Glatz. Am Graben 41: Hr. Kaufm. Völk a. Glatz.

## Universitäts-Sternwarte.

| 24. Mai 1841. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27″ 11,88 | + 17, 0 | + 14, 0 | 1, 0 | NNW 9° | Feder-Gewölk |
| " 9 Uhr. | 28″ 0,80 | + 17, 2 | + 15, 0 | 2, 0 | N 14° | überwölkt |
| Mittags 12 Uhr. | 0,24 | + 17, 7 | + 16, 2 | 2, 4 | WNW 19° | " |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 27″ 11,86 | + 18, 5 | + 18, 0 | 3, 0 | NNW 19° | " |
| Abends 9 Uhr. | 11,92 | + 17, 3 | + 15, 4 | 1, 6 | NNW 22° | " |

Temperatur: Minimum + 14, 0 Maximum + 18 0 Oder + 17 8